Energie KOMPAKT

Offizielles Fachmagazin des Energieberaterverbands

Das Fachmagazin unabhängiger Energieberater

04|21

12. Jahrgang ISSN 2192-3388 ZKZ 18323

Fachthemen: Klimageräte, BEG Nichtwohngebäude

EU-Programm für Klimaneutralität (S. 16)

Förderung von RLT-Anlagen (S. 18)

Schalten Sie jetzt Ihre Anzeige in **Energie** KOMPAKT 5|2021

Schwerpunktthema
Quartierskonzepte

- Energie, Sanierung, Infrastruktur, E-Fahrzeuge, Barrierefreiheit usw.

Fachthemen

- Baubegleitung durch Energieberater
- Klimatisierung von Räumen und Gebäuden
- Nutzung erneuerbarer Energien

Anzeigenschluss: 24. August 2021
Erscheinungstermin: 15. Oktober 2021

Kontakt: Horst Bayer, Amtzell
bayer@maurer-fachmedien.de
Tel. (0 75 20) 9 58-30

Abschied nehmen fällt nicht leicht

Elf Jahre ist es her, dass ich als Delegierter des GIH Baden-Württemberg am 20.11.2010 zur Delegiertenversammlung nach Kassel reiste. Damals betreute ich schon einige Jahre das Ehrenamt des Schatzmeisters des größten GIH Landesverbands Baden-Württemberg.

Auf dieser Delegiertenversammlung wurde unter anderem auch der Vorstand neu gewählt. Da ich gerne das Amt des Schatzmeisters im GIH Baden-Württemberg ausführte, ließ ich mich überzeugen, dieses Ehrenamt auch im GIH Bundesverband zu übernehmen. Auf Grund der Vorkenntnisse aus dem Landesverband fiel es mir nicht schwer, mich in die neue Aufgabe einzuarbeiten. Bis heute hat mir die übernommene Aufgabe immer viel Spaß gemacht. Selbstverständlich hatte es auch den Vorteil als Vorstandsmitglied manchmal das „Gras wachsen zu hören". Viele politischen Entscheidungen hat man als Vorstand früher als die Mitglieder erfahren.

Nach all den Jahren Amtszeit als Schatzmeister können wir heute auf eine sehr erfolgreiche Zeit im gemeinsamen Vorstand zurückblicken. Durch vielerlei neue Geschäftstätigkeiten des Bundesverbands wuchsen die Umsätze und damit die Aufgaben des Ehrenamts stetig weiter. Aus einem anfänglich kleinen „Nebenjob" des Schatzmeisters wurde fast ein Halbtagsjob.

Mit der Einführung des Programms zur einheitlichen Mitgliederverwaltung „Verein-Online" im Jahr 2015 kam eine weitere Herausforderung auf mich zu. Oft saß ich Tage und Nächte vor dem PC und passte das Programm auf die Erfordernisse an. Gerne und mit Leidenschaft habe ich die Wünsche der einzelnen Landesverbände umgesetzt. So wuchs das Programm weiter und es konnten neue Möglichkeiten und Strukturen einprogrammiert werden. Somit wurde das Programm für die Verwaltung sowie für die Mitgliedernutzung laufend angepasst und optimiert. Heute ist es möglich, alle Veranstaltungen darüber zu buchen, Mitgliedsbeitrage abzurechnen, Teilnahme- und Mitgliedsbescheinigungen herunterzuladen. Gerne habe ich in den elf Jahren mitgeholfen, den Bundesverband zukunftsorientiert auszurichten. Leider hat das Älterwerden auch bei mir gesundheitliche Spuren hinterlassen. Schweren Herzens habe ich deshalb in diesem Frühjahr entschieden, aus gesundheitlichen Gründen bei der nächsten Vorstandswahl nicht mehr anzutreten. Die Entscheidung hierfür ist mir nicht leichtgefallen, aber die Gesundheit hat einfach Vorrang vor dem Ehrenamt.

Ich möchte hier nun die Gelegenheit nutzen, um „Danke" zu sagen. „Danke" zuerst an alle, die mir in den elf Jahren hilfreich bei der Ausführung des Ehrenamts zur Seite standen. „Danke" an alle Vorstandskollegen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. „Danke" an die Vorstände der Landesverbände, insbesondere den Kollegen Schatzmeister für ihre Unterstützung. „Danke" auch an alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung. Nicht vergessen möchte ich all diejenigen, mit denen ich außerhalb des GIH zusammenarbeiten durfte. Um nur einige wenige zu nennen: unsere Fördermitglieder, die dena, das Steuerbüro Hlobil + Waidelich und viele mehr. Nicht vergessen möchte ich den Kassenprüfern der vergangenen elf Jahre zu danken. Wenn auch die Kassenprüfung für mich immer spannend und aufregend war, hat es mir Spaß gemacht, mit euch zu „arbeiten".

Zuallerletzt gilt der „Dank" meiner Frau und meiner Familie. Ich bin ihr dankbar, dass sie oft auf vieles verzichtet hat. Sie hat es akzeptiert, dass unser Leben auf den GIH eingestellt war. Selten gab es ein Wochenende, an dem nicht noch irgendetwas für den GIH erledigt werden musste. Urlaub ohne GIH war auch nicht möglich, immer standen wichtige Termine wie Umsatzsteuer, Lohnabrechnung und Rechnungen für die EEE-Liste an.

Für die Zukunft wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute und eine immer so gefüllte Kasse wie im Augenblick. Nach dem besten Geschäftsjahr des GIH Bundesverbands seit seiner Gründung wird es nicht einfacher werden. Ich freue mich sehr, dass es der „Neue" jetzt – nach den begonnenen Umstrukturierungen in der Geschäftsstelle – leichter haben wird, sein Ehrenamt auszuführen. Gerne unterstütze ich den neuen Schatzmeister bei der Übernahme und Weiterführung der Aufgaben. Ich bin mir sicher, dass der GIH auch ohne mich seinen erfolgreichen Weg weiter gehen wird.

Joachim Schmidt

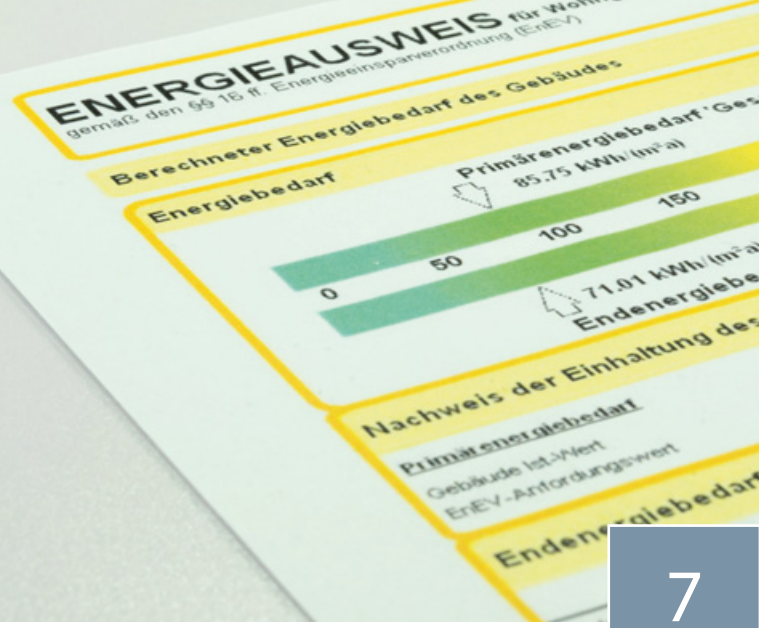

7

Druckapplikation, Verbrauchs- und Vergleichswerte veröffentlicht

11

Endverbraucherportal: „Effizienz mit System“

16

„Fit für 55“-Programm für eine klimaneutrale EU

INHALT

3 EDITORIAL

6 NEWS

6 Energieberatung als Booster
7 Druckapplikation, Verbrauchs- und Vergleichswerte veröffentlicht
8 Grundkurs Gebäudeenergieberatung des GIH
9 Rückwirkende Änderungen bei der steuerlichen Förderung
10 Handbuch Gebäudeenergieberatung – ab Oktober erhältlich
10 Veränderungen bei der Registrierung und Akzeptanz von XML-Kontrolldateien
11 Endverbraucherportal „Effizienz mit System“
12 Änderungen im EEE-Regelheft zum 1. Juli
14 Serielles Sanieren in der Bundesförderung
14 Komfortabel zum Energieausweis nach GEG
14 25. Internationale Passivhaustagung – jetzt noch Tickets sichern!
15 dena-Gebäudereport 2021 erschienen
15 Bund fördert private Ladestationen

16 POLITIK

16 „Fit für 55“-Programm für eine klimaneutrale EU
18 Energieberater finden bei Lüftungsförderung Gehör
20 Zweite Stufe des BEG: Auch Nichtwohngebäude begünstigt
22 Qualifizierte Beratung als Chance
24 Kabinett beschließt mehr Geld fürs BEG
25 Hochwasserschutz-Maßnahmen in Energieberatung einbinden

26 PRAXIS

26 Anzeige: Vergleichen? Erwünscht!
28 Vielseitig einsetzbare Split-Anlagen

04|21

VERBÄNDE 32

Online-Seminar: Vertragsmuster Energieberatung – Regelungen kennen und rechtssicher anwenden 32
Online-Seminar: Fenster- und Fensteranschlüsse im Beiblatt 2 der DIN 4108 32
Neues Fördermitglied: PRIMAGAS Energie 33
Praxisnachweis für die Verlängerung der Eintragung in die Energieeffizienz Expertenliste 33
Baubegleitung – eine Weiterbildung der GIH WissenWerkstatt 34
Energiewendetage in Baden-Württemberg: Melden Sie Ihre Veranstaltung an! 34
Workshop für „Junge Mitglieder“ 34
Gesetzesänderungen mit Relevanz für Energieberater 35
5. Bayerisches Energieberater Symposium 2021 35
Veranstaltungs-Übersicht 36

VORSCHAU & IMPRESSUM 38

ZUM TITEL:

Gerade in der Wärmeversorgung von Gebäuden liegt ein enormes Potenzial für den Klimaschutz. Wir als Systemexperten können das dank optimierter Systemlösungen voll ausschöpfen. Mit Wärmepumpen und Hybridsystemen, die erneuerbare Energien nutzen und CO_2 einsparen. Mit modernen, hocheffizienten Gas-Brennwertgeräten. Und mit Kompetenz für Klima und Umwelt. Für die Zukunft des blauen Planeten. Weitere Informationen finden Sie hier: buderus.de/bluexperts-partner und auf Seite 26.

18 Energieberater finden bei Lüftungsförderung Gehör

28 Vielseitig einsetzbare Split-Anlagen

34 Baubegleitung – eine Weiterbildung der GIH WissensWerkstatt

Podiumsdiskussion des GIH

Energieberatung als Booster

Über den richtigen Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand kann durchaus kontrovers diskutiert werden. Dies taten auch die Teilnehmer der Diskussionsrunde, die auf Einladung des GIH und des IVPU Industrieverbandes Polyurethan-Hartschaum am 1. Juli das digitale Podium bestiegen haben. In einem Punkt waren sich die Teilnehmer aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft jedoch einig: Ohne die fachkundige Beratung durch Gebäudeenergieberater und individuelle Sanierungsfahrpläne geht es nicht.

„Fordern oder Fördern" – so lautete die Eingangsfrage. Bisher galt das Credo, dass nur gefördert werden kann, was nicht schon ohnehin gesetzlich gefordert wird. Also lieber die Anforderungen niedrig halten, um Spielräume für die Förderung nicht einzuschränken.

Es ginge beides, sagt Dr. Martin Pehnt. Auch gesetzlich verpflichtende Standards könnten gefördert werden, erklärt der wissenschaftliche Geschäftsführer des Institutes für Energie- und Umweltforschung (ifeu). Er stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben wurde. Zusammen mit zwei anderen Forschungsinstituten hat das ifeu ein Konzept für eine Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2.0) vorgelegt. Kernpunkt des Vorschlags ist, dass schon heute nach anspruchsvollen Standards gebaut werden muss, um in wenigen Jahren kostspielige energetische Nachbesserungen zu vermeiden.

Dieser Forderung schloss sich MdB Dr. Julia Verlinden, Sprecherin für Energiepolitik Bündnis 90/Die Grünen, an. Neben der CO_2-Abgabe auf fossile Brennstoffe seien stärkere Anreize für die Sanierung erforderlich. Dass das GEG erst 2023 an die neuen Klimaziele angepasst werden soll, bezeichnete sie als „Bankrotterklärung". Als wirksames Instrument habe sich der individuelle Sanierungsfahrplan erwiesen. Der iSFP müsse zwingend bei jedem Eigentümerwechsel erstellt werden, um die Informationsgrundlage für künftige Sanierungsmaßnahmen zu schaffen.

Dies sah auch Tilo Kurtz so. Der Leiter des Referats für Energieeffizienz von Gebäuden im Umweltministerium Baden-Württemberg hob die Rolle der Förderung hervor, die wirtschaftliches Bauen zum Effizienzhausstandard ermögliche.

Dagegen warnte Dietmar Walberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, vor weiteren Preissteigerungen durch die Verschärfung der energetischen Anforderungen. Bezahlbarer Wohnraum entstehe in den Großstädten nur, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmten. Die Grenze der Wirtschaftlichkeit sei bereits erreicht.

Dass die verbesserten Förderbedingungen seit 2020 geradezu einen Sanierungsboom ausgelöst haben, wertet Tobias Schellenberger, Geschäftsführer des Industrieverbandes Polyurethan-Hartschaum (IVPU) als Indiz dafür, dass energetische Modernisierung und Wirtschaftlichkeit nicht im Widerspruch stehen. Immer „dickere" Dämmschichten seien nicht notwendig, um bessere Standards zu erreichen, stattdessen könnten leistungsfähigere Dämmstoffe verwendet werden.

Dieter Bindel, stellvertretender Vorsitzender des Energieberaterverbands GIH begrüßt, dass die fachkundigen, individuellen Beratungen durch Gebäudeenergieberater als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung mittlerweile allgemein anerkannt wird. Nachholbedarf sieht er bei den Eigenleistungen bei der energetischen Sanierung, die seit dem 1. Juli in der Bundesförderung für effiziente Gebäude nicht mehr gefördert werden. Wer aufgrund fehlender finanzieller Mittel selbst Hand anlege, dürfe nicht benachteiligt werden, insbesondere, weil auch die Qualitätssicherung durch Energieberater sowieso in den bisherigen KfW-Förderprogramm Pflicht gewesen sei.

Am Ende bestand vielleicht nicht in allen Punkten Einigkeit, so aber doch die Erkenntnis, dass Bauherren einen Wegweiser in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans benötigen – und einen Energieeffizienz-Experten, der individuell berät. So könne laut Wissenschaftler Pehnt die Energieberatung zum „Booster" für die Energiewende im Gebäudebereich werden. *Quelle: GIH / IVPU*

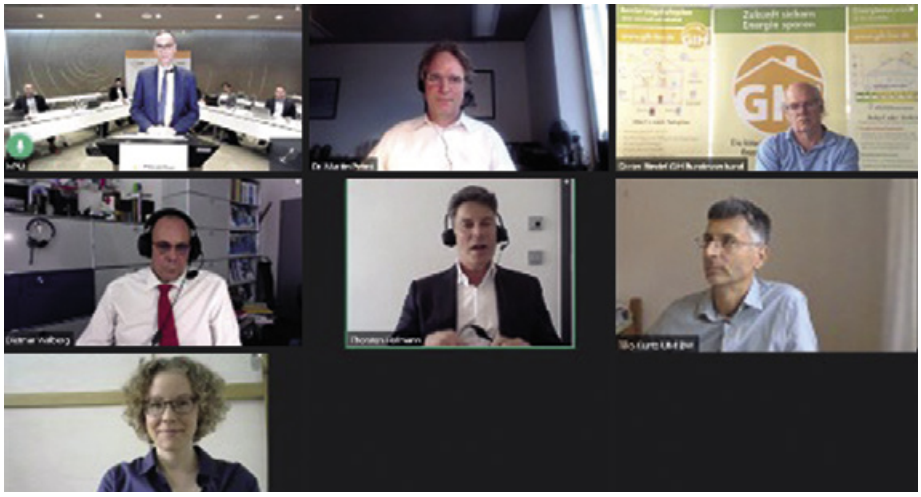

Diskutierten im digitalen Forum (von links nach rechts):

oben: *Tobias Schellenberger, IVPU, Dr. Martin Pehnt, ifeu-Institut, Dieter Bindel, GIH*

Mitte: *Dietmar Walberg ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, Moderator Dr. Thorsten Hofmann, Tilo Kurtz, Umweltministerium Baden-Württemberg*

unten: *MdB Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion*

Energieausweis

Druckapplikation, Verbrauchs- und Vergleichswerte veröffentlicht

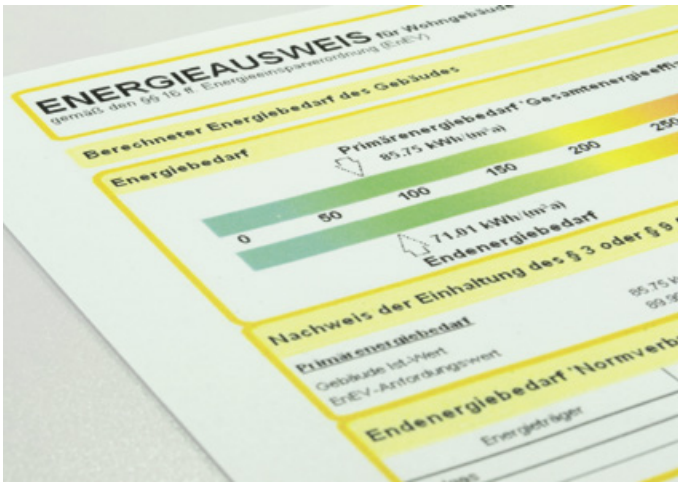

Foto: studio v-zwoelf/stock.adobe.com

Jüngst wurde die Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand sowie die Druckapplikation für Energieausweise nach GEG veröffentlicht. Die lang erwartete Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand wurde zwischenzeitlich im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ebenso liegt mittlerweile die Druckapplikation zur Ausstellung von Energieausweisen vor und steht beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Download bereit. Allerdings müssen die Softwareanbieter noch beides in ihre Produkte integrieren.

Eine neue Untersuchung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) offenbart schwierige Verhältnisse u.a. betreffend der Energieausweise von Gebäuden der öffentlichen Hand: Trotz der bestehenden Aushangpflicht für Energieausweise in öffentlichen Gebäuden wurde nur ein Bruchteil der angefragten Energieausweise bereitgestellt. In vielen Fällen konnten keine Ausweise vorgelegt werden, da keine vorhanden waren. Von den 533 vorgelegten Energieausweisen sind fast 80 Prozent Verbrauchsausweise, die keine verlässliche Aussage über die Klimafreundlichkeit der Gebäude treffen.

Auch der GIH ist entsetzt über diese Ergebnisse und verweist noch einmal auf seine Forderungen zur Anpassung des Energieausweises wie Abschaffung des Verbrauchsausweises oder die Stärkung des Vollzugs. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die in 2018 vom GIH betreute Bachelorarbeit „Analyse des Vollzugs der Energieausweise in den Bundesländern – eine vergleichende Studie" verwiesen: Auch diese stellte dem Energieausweis ein schlechtes Zeugnis aus, mit dem Fazit: Soll der Energieausweis ein wirksames Instrument werden, sind Transparenz sowie eine Ausweitung und Verschärfung von Kontrollen unabdingbar. *Quelle: GIH*

4. Oktober 2021 – GIH-Bundeskongress in Berlin

Der diesjährige GIH-Bundeskongress findet als Präsenzveranstaltung am 4. Oktober in Berlin statt. Veranstaltungsort ist das betterplace Umspannwerk. Auf dem Programm stehen Fachvorträge und Diskussionen zur neuen Förderlandschaft und zu weiteren aktuellen Themen der Energieberatung. Eine Ausstellung der GIH-Kooperationspartner begleitet den Kongress. Weitere Informationen folgen und werden auf der Homepage des GIH veröffentlicht. *www.gih.de/termine*

NEU!

Ausbildung

Grundkurs Gebäudeenergieberatung des GIH

Um dem künftig wachsenden Bedarf an Energieberatungen und neuen, für Energieberater relevanten Themen wie Elektromobilität oder Smart Home Rechnung zu tragen, möchte der GIH einen Grundkurs anbieten. Der Kurs ist auf die Inhalte des GIH Gebäudeenergieberaterhandbuchs abgestimmt, die mit modernen Lehr- und Lernmethoden vermittelt werden sollen.

Um die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2030 mind. 65 Prozent und bis 2040 mind. 88 Prozent der Treibhausgas-Emissionen zu verringern – nur so lässt sich die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 in Deutschland erreichen – muss die Sanierungsrate und -tiefe in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Der Bund stellt hierzu zahlreiche Förderprogramme für Gebäudebesitzer zur Verfügung. Die Nachfrage nach Energieberater-Dienstleistungen wird demnach erheblich zunehmen.
Aber schon jetzt kommen einige Energieberaterinnen und -berater an ihre Kapazitätsgrenzen, da die Anzahl neu ausgebildeter Berater in den vergangenen Jahren stets abgenommen hat.
Nur wenige der aktuell auf dem Markt befindlichen Ausbildungskurse konnten die zahlreichen neuen Themen und Aufgaben, mit denen Energieberater täglich konfrontiert werden, in die Ausbildungspläne integrieren. Selbst das dena-Regelheft umfasst viele dieser Themen noch nicht. Beispiele hierfür sind u.a.: Smart-Home, Elektromobilität, GEG und BEG sowie Wärmenetze und Klimaanpassungsstrategien.

Start ab November 2021

Im Zusammenhang mit der Neuausgabe des Handbuchs Gebäudeenergieberatung konzipiert der GIH derzeit einen Ausbildungskurs mit 200 Unterrichtseinheiten, der sowohl diese neuen Themen umfasst, als auch auf moderne Lehr- und Lernmethoden setzt, die sich u.a. auch in der Coronakrise bewährt haben. Der Kurs zeichnet sich durch 10 Qualitätsmerkmale aus (siehe Kasten). Zur Qualitätssicherung zählt außerdem die Auswahl und Ausbildung der Kursdozenten, ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Lernkontrolle.
Das GIH-Handbuch und der GIH-Ausbildungskurs sind aufeinander abgestimmt, so dass das Handbuch die ideale Lerngrundlage bildet. Auch die Qualifikationsprüfung Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) soll in Rahmen dieses Kurses angeboten werden. Das bedeutet, dass auch „Quereinsteiger", die nicht die GEG-Zulassungsanforderungen erfüllen (Handwerksmeister, Techniker, Architekt, Ingenieur usw.) einen Abschluss erlangen können, mit dem sie für die Bundesförderprogramm BEG-Einzelmaßnahme und Energieberatung für Wohngebäude zugelassen sind.
Die Landesverbände des GIH veranstalten die Kurse selbst. Derzeit plant der Landesverband Baden-Württemberg (E-Mail-Kontakt: carle@gih-bw.de) einen Kurs ab November, der GIH Bayern (E-Mail-Kontakt: info@gih-bayern.de) im Frühjahr 2022. Weitere Angebote folgen 2022. Zusätzlich stellt der GIH das Kurskonzept und seinen Dozentenpool anderen Ausbildungsträgern zur Verfügung. Dazu können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
Interessenten für den Kurs melden sich gerne unter buero@gih.de. Der GIH sucht motivierte Referentinnen und Referenten für diese Ausbildung. Die interessierten Expertinnen und Experten melden sich bitte mit einem kleinen Motivationsschreiben und Fachgebiet unter buero@gih.de. Eine Dozentenschulung findet dann im Frühherbst statt.

Beste Bedingungen

1 Begrenzte Teilnehmerzahlen je Kurs (max. 18 Teilnehmer)
2 Geschulte Dozentinnen und Dozenten
3 Mix aus Online (ca. 60 %) und Vor-Ort-Seminaren (ca. 40 %)
4 Systematischer Kursaufbau
5 Tutorien zur Nachbereitung ausgewählter Kursinhalte
6 Besuch einer Baustelle (Praxisbeispiel)
7 Regelmäßige Lernkontrollen
8 Qualifizierte Bewertung der Dozentinnen und Dozenten nach jedem Seminar
9 Abwechslungsreiche Lehrformen wie Gruppenarbeiten, Übungen, Rollenspiele
10 Integration von Zukunftsthemen wie Strom- und Wärmewende (E-Mobilität, Smart-Home)

Nach Redaktionsschluss der EK traf sich GIH-Bundesvorsitzender Jürgen Leppig mit Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier im Saarland, um Klimaschutzpotenziale und die Bundesförderung für Gebäude zu besprechen. Weitere Infos folgen in der nächsten Ausgabe und auf der Homepage des GIH. www.gih.de

Maßnahmen zur energetischen Sanierung

Rückwirkende Änderungen bei der steuerlichen Förderung

Bauherren müssen die Förderfähigkeit von Maßnahmen zur energetischen Sanierung, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden, erneut prüfen lassen.
Foto: Kara/stock.addobe.com

Für energetische Maßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden, müssen – für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 35c des Einkommensteuergesetzes – rückwirkend die Änderungen der neuen „Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung" beachtet werden.
Die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden setzt Mindestanforderungen an die Einzelmaßnahmen wie auch die Zugehörigkeit der Fachunternehmen zu bestimmten Gewerken voraus. Bisher wurde dies geregelt durch die „Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV)" vom 2. Januar 2020.
Nun ist durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17. Juni 2021 die „Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung" mit Wirkung zum 1. Januar 2021 rückwirkend in Kraft getreten. Damit wurden die Änderungen bei der direkten Förderung nun auch für die steuerliche Förderung nachvollzogen.
In der Praxis bedeutet dies wohl: Die Steuerpflichtigen müssen die Förderfähigkeit der Maßnahmen erneut prüfen (lassen); auf Basis der bisherigen Verordnung ausgestellte Bescheinigungen müssen auf Übereinstimmung mit den neuen Regelungen überprüft werden.
Der GIH kritisiert, dass der Kreis der Fachunternehmen, die förderfähige Maßnahmen durchführen dürfen, erweitert wurde, ohne dass es einer verpflichtenden Qualitätsprüfung durch Energieberater bedarf. Dies gilt bereits für Maßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden. *Quelle: GIH*

EMPOWER EUROPE

Die internationale Fachmesse für Energiemanagement und vernetzte Energielösungen
MESSE MÜNCHEN

06–08 OKT 2021
www.EM-Power.eu

RESTART 2021

- Von Kraft-Wärme-Kopplung über Power to Heat bis hin zum Energiemanagement
- Innovative Technologien für eine CO_2-neutrale Zukunft
- Für Energiemanager, Planer und Berater aus Immobilienwirtschaft und Industrie
- Treffen Sie 20.000+ Energieexperten und 800 Aussteller auf vier parallelen Fachmessen

Part of THE smarter EUROPE

Nachschlagewerk

Handbuch Gebäudeenergieberatung – ab Oktober erhältlich

Der Energieberaterverband GIH erstellt als neuer Herausgeber die fünfte Auflage des Klassikers zur Aus- und Weiterbildung von Energieberaterinnen und -berater.
Seit 2007 erschien das Handbuch bereits in vier Auflagen mit einer Gesamtauflage von über 10.000 Stück. Die nun komplett überarbeitete und aktualisierte Neuausgabe, erstellt mit Unterstützung von über 20 Experten aus allen Fachgebieten, stellt die Inhalte auf gut 300 Seiten mit durchgängig farbigen Abbildungen verständlich aufbereitet und mit aktuellen Praxisbeispielen angereichert anschaulich dar. Sie wird ergänzt durch einen umfangreichen Anhang mit Checklisten, Glossar und Auszüge aus Gesetzen und Förderprogrammen. Einen neuen Schwerpunkt bildet das Kapitel Beratungspraxis und individueller Sanierungsfahrplan (iSFP).
Das Handbuch ist die ideale Ergänzung zum neuen GIH-Grundkurs, es eignet sich aber auch als Quereinsteigerkurs, da es sich am Pflichtenheft der Energieeffizienz-Expertenliste orientiert. Auch erfahrene Energieberater werden in dem neuen Nachschlagewerk bestimmt fündig. Es ist in Kürze im GIH-Online-Shop oder bei C. Maurer Fachmedien bestellbar und wird vorrausichtlich im Oktober gedruckt und ausgeliefert. Auch in der Überschrift bitte Oktober statt September schreiben.

Quelle: GIH

Energieausweis

Veränderungen bei der Registrierung und Akzeptanz von XML-Kontrolldateien

Die GEG-Registrierstelle weist auf Änderungen ab dem 1. Juli 2021 hin: Eine Aktualisierung der Software zur Erstellung von Energieausweisen ist notwendig, Updates müssen von den Softwareanbietern zur Verfügung gestellt werden.
Seit dem 1. Mai 2021 müssen alle Energieausweise, mit Ausnahme der Bauvorhaben nach § 111 Abs. 1 GEG, auf der Grundlage des GEG erstellt werden. Das beinhaltet unter anderem, dass die neuen Ausweismuster gemäß der „Bekanntmachung der Muster von Energieausweisen nach dem Gebäudeenergiegesetz" veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 8. Oktober 2020 zu verwenden sind und dass die Kontrolldateien für diese Ausweise, die in die elektronische Stichprobenkontrolle gezogen werden, gemäß dem Kontrolldateischema (Kontrollsystem-GEG-2020_V1_0) ausgestellt werden müssen.
Die Ausstellung von Energieausweisen kann aufgrund der Ausnahmen gemäß § 111 auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen basieren. Daher erfordert nun die Registrierung des Ausweises eine Abfrage der für die Berechnung zugrundeliegenden Gesetzesvorschrift, um die elektronische Kontrolle entsprechend durchführen zu können.
Die Abfrage zur vorliegenden Gesetzesgrundlage ist ab 1. Juli 2021 obligatorisch und wurde auf dem Benutzerkonto für die Registrierung von Energieausweisen ergänzt. Auch bei einer Registrierung über die Software ist diese Angabe obligatorisch.
Das neue Kontrolldateischema (Kontrollsystem-GEG-2020_V1_0), das die Grundlage für die bei den Stichprobenkontrollen hochzuladende XML-Kontrolldatei bildet, sowie die Schnittstelleninformationen zur Datenregistratur hinsichtlich der Angabe der Gesetzesgrundlage, wurde den Softwareherstellern so früh wie möglich nach der Veröffentlichung aller nach GEG vorgesehenen amtlichen Bekanntmachungen zur Verfügung gestellt. Somit müssten die Anbieter von Softwareprodukten zur Energieausweiserstellung inzwischen entsprechende, geplante Updates aktuell zur Verfügung stellen können, damit weiterhin die Kontrolldateien hochgeladen werden können, aber auch damit Energieausweise aufgrund der teilweise neuen Berechnungsgrundlagen des GEG erstellt werden können.
Empfehlung: Nutzer sollten sich kurzfristig um eine Aktualisierung ihrer Software bemühen und/oder sich ggf. mit ihrem Software-Hersteller in Verbindung setzen. Wenn beim Hochladen einer XML-Kontrolldatei Fehlermeldungen auftreten, sollte zuerst der Software-Hersteller kontaktiert werden.

Quelle: GIH

Verbände-Aktion "Effizienz mit System"

Endverbraucherportal zur modernen Heizungstechnik

Endverbraucher können sich bei der Aktion „Effizienz mit System" über das perfekt aufeinander abgestimmte Heizsystem informieren und bei Bedarf einen Energieberater oder Fachhandwerker finden.
Foto: BDH

Mit dem Portal „Effizienz mit System" informiert der Bundesverband der deutschen Heizungsindustrie (BDH) Endverbraucher zu unterschiedlichsten Heizungstechniken und über Förderungen, wie z.B. den iSFP-Bonus, finden Interessierte wertvolle Informationen. Über eine Suchfunktion lassen sich GIH-Mitglieder finden, um eine ganzheitliche Beratung in Anspruch nehmen zu können. Bei der Entwicklung des neuen Portals hat der GIH unterstützt.

Der Wärmemarkt verfügt über enorme Energieeinspar- und CO_2-Minderungspotenziale und kann einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende beitragen. Das hat auch die Politik erkannt und fördert seit Anfang 2021 heiztechnische Systeme unter bestimmten Voraussetzungen mit bis zu 45 Prozent im Rahmen des Förderprogramms „Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)". Damit jedoch die Energieeinsparpotenziale moderner Heiztechnik optimal realisiert werden können, müssen alle Komponenten des Heizsystems perfekt aufeinander abgestimmt sein. Wärmeerzeugung, -speicherung, -verteilung und -übergabe sind immer als Gesamtsystem zu betrachten.

Um über dieses Thema zu informieren, startet der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) gemeinsam mit dem Deutsche Großhandelsverband Haustechnik e.V. (DG Haustechnik), dem Energieberaterverband (GIH), dem Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V. (VdZ), dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) die Aktion „Effizienz mit System". Darin informieren die Verbände Endverbraucher über die Vorteile eines perfekt abgestimmten Heizsystems inklusive der Möglichkeit einer Energieberatersuche und bietet dem Fachhandwerk zugleich eine Argumentationshilfe für das Kundengespräch sowie hilfreiche Formulare.

Die Aktion „Effizienz mit System" richtet sich vor allem an Endverbraucher, die sich bereits dazu entschlossen haben, entweder ihre Heizung zu modernisieren oder aber eine Optimierung ihres Systems durchzuführen. Auf dem Internetportal sind alle gängigen Heizungstechnologien beschrieben. Die technischen Zusammenhänge eines perfekt abgestimmten Heizsystems werden auch für den Laien gut verständlich zusammengefasst. Alle Komponenten des zentralen Heizsystems werden erläutert und es wird aufgezeigt, welche Stellschrauben es im System gibt, um ein Maximum an Effizienz aus seiner Heizung zu holen. Daneben können sich Besucher über die neue Förderung informieren. Über eine Suchfunktion kann komfortabel ein Energieberater bzw. Fachhandwerker aus der Umgebung ermittelt werden. Diese beraten dann weiter und führen bei Bedarf die nötigen Maßnahmen aus.

Die Adresse des Portals im Internet:
www.effizienzmitsystem.de

Quelle: GIH

DÄMMWERK
Bauphysik + GEG-Software
Energieausweise
Druckapplikation
GEG
kostenfrei testen!
www.bauphysik-software.de

Energieeffizienz-Expertenliste

Änderungen im EEE-Regelheft zum 1. Juli

Zum 1. Juli ist das neue Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste in Kraft getreten. Alle wichtigen Änderungen im Überblick.

Mit dem neuen Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes wurde unter anderem ein weiteres Förderprogramm in die Expertenliste als Kategorie aufgenommen. So können sich nun auch die Absolventen einer Qualifikationsprüfung Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) in der Kategorie Energieberatung für Wohngebäude (Energieeffizienz-Expertenliste) listen lassen. Diese Quereinsteiger können sich allerdings nur für Einzelmaßnahmen und nicht für Effizienzhäuser eintragen. Eine Zulassung zu den investiven Programmen der Wohngebäude hat der GIH schon lange gefordert. Sollte nach einem iSFP nun ein Effizienzhaus beauftragt werden, muss ein anderer Energieberater dies weiter übernehmen. Weitere wichtige Änderungen im Überblick:

EnergieeffizienzExperten
für Förderprogramme des Bundes

Stand 01.07.2021

Regelheft

der

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

KFW

- Energieberatung für Wohngebäude
- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohn- und Nichtwohngebäude

der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

dena

- **Aktualisierung der Bezeichnungen der Förderprogramme und Änderung der Reihenfolge im Abschnitt „Besonderer Teil"**

Die Bezeichnungen der Programme in der Expertenliste wurden weiter den Vorgaben der Fördermittelgeber angepasst. Eine Zuordnung der Bezeichnungen in der Expertenliste und auf den Seiten von BAFA und KfW soll verbessert werden. Um den Abschnitt „Besonderer Teil" des Regelhefts übersichtlicher zu gestalten, wurde die Reihenfolge der Förderprogramme geändert. Zuerst werden die Beratungsprogramme und anschließend die Investitionsprogramme aufgeführt (ab Ziffer 20 im Regelheft).

- **Contracting-Orientierungsberatung – neue Eintragungskategorie**

Für diese Eintragung in die Liste ist als Grundqualifikation eine Antragsberechtigung beim BAFA für dieses Förderprogramm und ein Nachweis von Ausbildung/Studium vorzulegen. Eine Zusatzqualifikation ist nicht nachzuweisen (siehe Ziffer 26 im Regelheft). Wir haben Sie vorab per E-Mail zu diesem Förderprogramm in Bezug auf den Eintragungs- und Jahresbeitrag informiert.

- **Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN V 18599 – Prüfung der Zusatzqualifikation entfällt**

Der Nachweis der Zusatzqualifikation (Weiterbildung oder Gebäudereferenz) entfällt. Als Grundqualifikation sind für die Eintragung eine Antragsberechtigung beim BAFA für dieses Förderprogramm und ein Nachweis von Ausbildung bzw. Studium vorzulegen. Eine Zusatzqualifikation ist nicht nachzuweisen (siehe Ziffer 24 im Regelheft).

- **Energieberatung DIN 16247 (Energieaudit) – Weitere Angaben zu eigenen Kompetenzfeldern möglich**

Energieberaterinnen und Energieberater im gewerblichen Bereich benötigen ein breites Wissen, um Unternehmen und Institutionen aus verschiedensten Tätigkeitsbereichen und Branchen beraten zu können. In der Experten-suche können gewerbliche Investorinnen und Investoren sowie Institutionen künftig nach weiteren Themen suchen.

- **Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen**

Es besteht die Möglichkeit, die Kompetenz im Bundesförderprogramm „Energieeffizienz in der Wirtschaft" sichtbar zu machen. Wenn Expertinnen und Experten im Modul 4 Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen die zur Antragstellung benötigten Energieeinsparkonzepte für die Förderinteressierten erstellen, können diese in der neuen Suchkategorie darauf aufmerksam machen.

- **Material- und Ressourceneffizienz**

Im Rahmen energetischer Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen besonders im gewerblichen Bereich spielen Fragen der Material- und Ressourceneffizienz eine Rolle. Expertinnen und Experten weisen in dieser Suchkategorie auf Ihre Kompetenzen in diesem Bereich hin. Die beiden neuen Tätigkeitsschwerpunkte werden in der Expertensuche unter „Zusätzliche Selbstangaben des Experten" angezeigt. Auch in der Suchfunktion können interessierte Unternehmen gezielt nach Material- und Ressourceneffizienz sowie der Energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen Expertinnen und Experten filtern. So wird

es für Unternehmen künftig möglich, Expertinnen und Experten zu finden, die Energieberatungsberichte mit substanziellen Vorschlägen in den Handlungsfeldern für Unternehmen erstellt haben oder bereits geplant haben.

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude**

Absolventinnen und Absolventen einer Qualifikationsprüfung Energieberatung für Nichtwohngebäude (BAFA) können hierfür eingetragen werden. Folgendes gilt: Die Grundqualifikation kann über einen zum Zeitpunkt der Eintragung bestehenden Eintrag in der Kategorie Energieberatung für Wohngebäude (Energieeffizienz-Expertenliste) nachgewiesen werden. Die Eintragung für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude ist dabei ausschließlich für die Unterkategorie Einzelmaßnahmen möglich. Die Eintragung für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude in die Unterkategorie Effizienzhaus ist ausgeschlossen (siehe Ziffer 30.1 Regelheft).

- **Anpassungen im Umgang mit der Beendigung Mitgliedschaft im Netzwerk**

Das Vorgehen zur Beendigung der Mitgliedschaft wurde bisher an verschiedenen Stellen im Regelheft geregelt. Jetzt werden diese Informationen unter „Eintragung als Mitglied einer Netzwerkpartnerin oder eines Netzwerkpartners" zusammengefasst (siehe Ziffer 4.2.3 im Regelheft).

In diesem Zusammenhang ist auch eine Ergänzung in den Datenschutzinformationen erforderlich (siehe Ziffer 19 im Regelheft). *Quelle: GIH*

Anreiz für effiziente Gebäude

Serielles Sanieren in der Bundesförderung

Die Entwicklung neuartiger Verfahren und Komponenten zur Seriellen Sanierung sowie die Etablierung neuer Sanierungsverfahren am Markt sollen durch das Förderprogramm des Bundes angereizt werden. Ziel ist es, die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands in Deutschland zu beschleunigen.
Vorgefertigte Dach- und Fassadenelemente sowie vorgefertigte Haustechnik helfen dabei, Gebäude schnell und hochwertig energetisch zu sanieren. Diese innovative Methode wird durch die Bundesförderung Serielles Sanieren in Entwicklung, Erprobung und Herstellung neuartiger Verfahren und Komponenten unterstützt.
Ziel ist eine beschleunigte, umfassende Sanierung, die zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands in Deutschland beiträgt.
Die Förderung erfolgt in drei Modulen, wobei für jedes Modul hinsichtlich des Stands der Technik die in den Anlagen zur Richtlinie Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) festgelegten technischen Mindestanforderungen erfüllt sein müssen:

- Modul I: Durchführbarkeitsstudien
- Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte
- Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten

Mehr Förderung mit iSFP 2.0 und BEG sichern

Jetzt vier Wochen kostenlos testen!

ZUB Systems

Mit **ZUB Helena** gelingen Bilanzierungen für GEG und die neuen Förderprogramme nach BEG leicht. Mit dem Update jetzt auch den **individuellen Sanierungsfahrplan 2.0** erstellen und Ihren Kunden die beste Förderung sichern. Alles nutzerfreundlich und leicht zu individualisieren. Die Bilanz stimmt!

WWW.ZUB-SYSTEMS.DE

Messe und Konferenz vom 6. – 8. Oktober 2021

The smarter E – alles zur nachhaltigen Energieversorung

Auf dem Hausdach glänzt eine PV-Anlage in der Sonne. Ein intelligentes Energiemanagementsystem entscheidet, ob mit dem Strom je nach Bedarf und Wetterprognose die Wärmepumpe betrieben, der Batteriespeicher gefüllt oder das Elektroauto in der Garage geladen wird. Für den restlichen Energiebedarf nutzen die Bewohner einen dynamischen Stromtarif. Möglich macht das der installierte Smart Meter, der die Stromflüsse in kurzen Intervallen misst.
Was heute ein Vorzeigebeispiel für die Energiewende im Gebäudesektor ist, wird in Zukunft normal sein. Wer sich einen Überblick über all diese Technologien schaffen will, für den bietet die The smarter E Europe Restart 2021 vom 6. bis 8. Oktober in München die ideale Gelegenheit.
Europas größte energiewirtschaftliche Plattform vereint die Fachmessen Intersolar Europe, ees Europe, Power2Drive Europe und EM-Power Europe. Im Fokus stehen branchenübergreifende Lösungen aus den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr für eine intelligente und nachhaltige Energieversorgung. Weitere Informationen: *www.thesmartere.de*

Software-Lösung

Komfortabel zum Energieausweis nach GEG

Die Ausstellung von Energieausweisen ist eine von vielen Aufgaben der energetischen Planung und Beratung. Die Anlässe nach GEG § 80 sind vielfältig: Neubau, Sanierung, Vermietung/Verkauf und die Aushangpflicht in öffentlich zugänglichen Nichtwohngebäuden. Jeder Energieausweis muss bei der GEG-Registrierstelle registriert werden und hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.
Eine komfortable Verwaltung der Energieausweise bei all den vielfältigen Anforderungen, Projektdauern und Ausweisarten bietet die universelle EAW-Druckapp von KERN ingenieurkonzepte. Sie wurde für die Software Dämmwerk entwickelt, jedoch lässt sie sich problemlos auch eigenständig ohne GEG-Software betreiben. Benötigt wird lediglich eine Übergabedatei (XML) gemäß GEG-Registrierstelle für die volle Funktionalität:

- alle Ausweisarten nach GEG
- übersichtliche Darstellung der Angaben sowie eine sofortige Vorschau in der Benutzeroberfläche
- Prüfung der Übergabedatei (Schemakonformität)
- Entwurf-PDF ohne Registrierung
- Online-Registrierung, Generierung der Kontrolldatei mit Hochladefunktion bei Kontrollstufe I
- Ausweis-PDF nach Registrierung
- automatische Updatefunktion

Für alle Anwender der aktuellen Dämmwerk-Version ist die Nutzung der EAW-Druckapp kostenfrei. GIH-Mitglieder können über die Internetseiten der Landesverbände vergünstigte Bezugskonditionen bis zu 25% in Anspruch nehmen. Eine Testversion, weitere Informationen und aktuelle Angebote zu unseren Online-Seminaren erhalten Sie unter www.bauphysik-software.de.

25. Internationale Passivhaustagung

Der Schlüssel zum nachhaltigen Bauen – jetzt noch Tickets sichern!

25 INTERNATIONALE PASSIVHAUSTAGUNG 2021

Die Jubiläumsausgabe der Internationalen Passivhaustagung richtet den Fokus auf höchste Energieeffizienz: Äußerst energieeffiziente Gebäude sind grundlegend für einen klimaverträglichen Gebäudebestand. Die Tagung beginnt am 10. September 2021 und wird vor Ort in Wuppertal und online angeboten. Die Teilnehmenden dürfen sich neben dem Tagungsjubiläum auf weitere Gründe zum Feiern freuen: Der 30. Geburtstag des weltweit ersten Passivhauses, das 25-jährige Bestehen des Passivhaus Instituts sowie die Verleihung des Passive House Award 2021.
Im Fokus der 16 Vortragsreihen stehen unter anderem Strategien für Sommerkomfort, ökologische Baustoffe und Sanierungen, zudem Passivhaus-Quartiere und internationale Projekte. Weitere Vorträge widmen sich dem sozialen Wohnungsbau, der Energieberatung sowie Monitoring. Begleitet wird die Tagung von einer Fachausstellung, die bereits am 1. September in virtuellen Rundgängen besucht werden kann und den Kontakt mit Herstellern ermöglicht. Auch der GIH ist mit einem Infostand dabei.
Das Programm ist zweigeteilt: Am 10. und 11. September sind Veranstaltungen vor Ort in der Historischen Stadthalle Wuppertal geplant, die auch ins Netz übertragen werden. Am 12. September sind Exkursionen vorgesehen, vor Ort und virtuell. Am 14. und 15. September finden die Vorträge ausschließlich online statt. Die Tagung ist eine anerkannte Fortbildung. Informationen und Anmeldung auf der Website unter *www.passivhaustagung.de*, der Hashtag zur Tagung lautet #25intPHC.

dena-Gebäudereport 2021

Fokusthemen für den Klimaschutz

dena-Gebäudereport trägt aktuelle Zahlen, Daten und Fakten des Gebäudesektors zusammen/Neues Format gibt Einblick in Fokusthemen, die zentral für den Sektor werden

Gebäudeförderungen sind seit der Neuauflage im Rahmen des Klimapaktes sehr gefragt: Energieeffiziente Heizungssanierungen, Anträge für Effizienzhäuser sowie für geförderte Energieberatungen gingen 2020 deutlich häufiger ein als in den Vorjahren. Das geht aus dem „dena-Gebäudereport 2021 – Fokusthemen zum Klimaschutz im Gebäudebereich" hervor. Der Gebäudereport trägt aktuelle Daten, Zahlen und Fakten zusammen. Neben dieser fachlichen Standortbestimmung des Gebäudesektors in Deutschland beleuchtet der Report erstmals Fokusthemen. Dabei handelt es sich um künftige Themen und Bereiche, die – nicht zuletzt aufgrund von Wechselwirkungen untereinander – von großer Bedeutung für den Sektor sein werden: Ressourcen im Bauwesen, Green Finance sowie die Wärme- und Kältewende.

Der dena-Gebäudereport 2021 vereint in fünf Kapiteln die Einordnung des aktuellen Standes im Gebäudesektor Deutschlands. Dazu gehört neben der statistischen Auswertung von Zahlen, Daten und Fakten (Kapitel 1), der Einordnung von politischen Zielen und Rahmenbedingungen (Kapitel 2) auch der Einblick in wichtige Zukunftsthemen des Sektors (Kapitel 3 bis 5). Ein Blick in die Kapitel: „Zahlen, Daten, Fakten" bietet eine Übersicht zum Energieverbrauch im Gebäudebestand, zum Abrufen von Förderprogrammen sowie Absatzzahlen von Wärmeerzeugern, unter anderem die aktuell dynamische Entwicklung im Markt für Wärmepumpen. Meilensteine, Prozesse und Strategien für klimafreundliche Gebäude beleuchtet Kapitel 2 „Ziele und politische Rahmenbedingungen": Im Fokus stehen die aktuell sehr dynamischen EU-Prozesse im Rahmen des „Green Deal", wie die „Renovation Wave", zur Erhöhung der Sanierungsrate. Beschrieben wird hier auch der große Einfluss auf die bundespolitischen Entwicklungen. Das Kapitel „Wärme- und Kältewende im Gebäudebereich" analysiert den aktuellen Stand der Technik, zeigt Potenziale und verdeutlicht den immensen Endenergiebedarf durch Heizung und Kühlung in Gebäuden, der größer ist als der Verbrauch in den Bereichen Strom und Verkehr zusammen.

Ein relativ neuer Schlüsselbereich in der Energie- und Wärmewende ist „Green Finance": Das Kapitel beschreibt die Rolle des Finanzmarkts bei der Dekarbonisierung des Gebäudebestands und stellt bereits bestehende grüne Finanzierungsprodukte und Initiativen vor. Der Bausektor verursacht 53 Prozent des Abfallaufkommens in Deutschland. Den Zusammenhang von Ressourcennnutzung und Klimaschutz behandelt das abschließende Kapitel „Ressourcen im Bauwesen".

Die Publikation kann von der dena-Homepage heruntergeladen werden: *www.dena.de*, Suchbegriff „Gebäudereport 2021" eingeben und Link folgen.

Elektromobilität

Bund fördert private Ladestationen

Die Nachfrage nach Ladepunkten für Elektroautos an Wohngebäuden steigt weiter an. Mehr als 525.000 Anträge zur Förderung privater Ladestationen gingen bis Ende Juni 2021 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein. Damit war die Grenze des Fördervolumens schnell erschöpft.

Mitte Juli wurden nun vom Bund erneut 300 Millionen Euro Förderung freigegeben: Unterstützt wird die Anschaffung und Installation von Wallboxen im privaten Bereich mit einer Leistung von bis zu 11 kW. Pro Ladepunkt gibt es einen Zuschuss von 900 Euro. Ist die Finanzierung geklärt, bleibt noch die Frage: Was muss beachtet werden bei der Errichtung von Ladeeinrichtungen im privaten Umfeld?

In der Broschüre „Elektromobilität – Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden" der HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. finden Haus- und Grundstückseigentümer, Fachhandwerker sowie Bauplaner und Architekten Wichtiges: von den technischen Anforderungen, dem normengerechten Anschluss von Elektroinstallationen, über die Kommunikation bzw. die Steuerung von Ladeeinrichtungen bis hin zur eichrechtskonformen Abrechnung von Ladevorgängen. Hinweise auf das aktuelle Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das neu verabschiedete GEIG sind enthalten. Speziell zur vorbereitenden Ladeinfrastruktur in Bezug auf das neue Gesetz gibt es eine weitere Broschüre „Vorbereitende Maßnahmen in Wohngebäuden". Beide Broschüren stellen nützliche Informationsquellen für Energieberater dar, die sich vermehrt mit dem Thema Elektromobilität beschäftigen müssen. *Quelle: HEA*

Mit weiteren 300 Millionen Euro unterstützt der Bund die Anschaffung und Installation privater Ladestationen für Elektroautos. Eine Broschüre der HEA informiert über die Voraussetzungen zur Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden. Foto: E3/DC

Mit einem umfangreichen Paket an Auflagen will die EU-Kommission die Klimaziele für 2030 erreichen. Bis dahin soll der Ausstoß klimaschädlicher Gase um 55 Prozent sinken im Vergleich zu 1990.

Foto: Frank Wagner/stock.adobe.com

Klimaschutz

„Fit für 55"-Programm für eine klimaneutrale EU

Mitte Juli hat die Europäische Kommission ein Paket von Vorschlägen angenommen, um die Politik der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können. Diese Verringerung der Emissionen im kommenden Jahrzehnt ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg Europas, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden und den europäischen Grünen Deal zu verwirklichen.

Mit den Vorschlägen präsentiert die Kommission die **Rechtsinstrumente für die Verwirklichung der im Europäischen Klimagesetz vereinbarten Ziele** und die grundlegende Neuausrichtung unserer Wirtschaft und Gesellschaft für eine gerechte, grüne und florierende Zukunft, wie es von der Kommission heißt.
Die Vorschläge werden das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. Sie kombinieren folgende Maßnahmen:

- Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU
- verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien
- mehr Energieeffizienz
- schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger und der entsprechenden Infrastruktur und Kraftstoffe
- Angleichung der Steuerpolitik an die Ziele des europäischen Grünen Deals
- Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO_2-Emissionen
- Instrumente zur Erhaltung und Vergrößerung unserer natürlichen CO_2-Senken

Auswirkungen auf den Gebäudesektor

Um die bislang fehlenden Emissionsreduktionen im Straßenverkehr und im Gebäudesektor anzugehen, wird ein separates neues Emissionshandelssystem für die Treib- bzw. Brennstoffversorgung in diesen Sektoren eingeführt. Zusätzlich

werden mit einer neuen Lastenteilungsverordnung Emissionssenkungsziele für bestimmte Sektoren, einschließlich Gebäude, festgelegt, die in allen Mitgliedsstaaten bis 2030 erreicht werden sollen.
Der Emissionshandel in Bezug auf Brennstoffe für Gebäude wird die Verringerung der Emissionen beschleunigen und Investitionen in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz anregen. Eine Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie selbst zielt darauf ab, Gebäude noch energieeffizienter zu machen und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden zu steigern.
Der neue Klima-Sozialfonds, der mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel für die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude finanziert wird, soll insbesondere schutzbedürftigen Haushalten finanzielle Unterstützung für Renovierungen oder Investitionen in Heizsysteme bieten, um einen gerechten Übergang zu gewährleisten, weil sich Kraftstoffe und Heizöl für Endverbraucher verteuern.

Mehr erneuerbare Energien, bessere Energieeffizienz

Die geplante Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie wird die Integration erneuerbarer Energien in die Netze vereinfachen, wie etwa die Entwicklung neuer Technik, die Integration von Speicheranlagen und bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichen. Sie wird auch stärkere Anreize für die Elektrifizierung geben, wie etwa für Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge und den Einsatz neuer Kraftstoffe wie erneuerbarer Wasserstoff bieten. Darüber soll die Energieeffizienz und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden, z. B. durch eine einfachere Nutzung von Abwärme.
Zur Erhöhung der Energieeffizienz wird die Energieeffizienzrichtlinie verschärft. So sollen unter anderem Richtbeiträge der Mitgliedsstaaten zum EU-weiten Energieeffizienzziel eingeführt werden, ebenso eine rechtliche Anforderung, bei Planungs- und Investitionsentscheidungen, die Energieeffizienz an die erste Stelle zu setzen. Außerdem sollen die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet werden, jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche aller öffentlichen Gebäude zu renovieren und den Energieverbrauch im öffentlichen Sektor jährlich um 1,7 % zu senken.

Emissionshandel soll Anreize schaffen

Der angestrebte Emissionshandel in Bezug auf die Brennstoffe im Gebäudesektor wird einen Preis für umweltschädliche Brennstoffe einführen, sodass Energieerzeuger einen Anreiz für Innovationen und für Investitionen in saubere Energie erhalten, die sie den Endverbrauchern anbieten. Mit dem Emissionshandel werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Arten der Wärmeerzeugung geschaffen, indem der bestehende CO_2-Preis für Heizen mit Strom und Fernwärme durch einen CO_2-Preis für das Beheizen von Wohngebäuden ergänzt wird. Der Emissionshandel verschafft den Mitgliedstaaten Einnahmen, die zur Förderung der Dekarbonisierung von Gebäuden verwendet werden können.

Klima-Sozialfonds für einen gerechten Übergang

Ein Teil der Einnahmen aus diesem Emissionshandel für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor soll in einen Fond fließen, der über 70 Milliarden Euro umfasst. Damit sollen einkommensschwächere Privathaushalte Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmer unterstützt werden. Gerade sie sind von steigenden Preisen für Sprit oder Heizöl betroffen, weil sie einen höheren Anteil ihres Einkommens dafür ausgeben müssen. Aus dem Fond sollen auch nationale Maßnahmen und Investitionen zur Förderung von Gebäuderenovierungen und umweltfreundlicheren Heizsystemen für diese Haushalte finanziert werden.
Das Paket aus insgesamt zwölf Gesetzesvorschlägen wird jetzt im Kreis der 27 Mitgliedsstaaten und im EU-Parlament diskutiert. Beide Seiten müssen zustimmen, damit der Weg in ein klimaneutrales Europa beschritten werden kann.

Matthias Heilig

EU-Maßnahmenpaket „Fit for 55“

Die Maßnahmen unterstützen den Ausbau umweltfreundlicherer Energiesysteme auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen für Wohnungen und öffentliche Gebäude.
Zielvorgaben aus dem EU-Programm zum Erreichen der Klimaneutralität 2030:

Erneuerbare Energien:

40 % für den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix

49 % für erneuerbare Energien in Gebäuden

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Wärme- und Kälteerzeugung um jährlich **1.1 Prozentpunkte**

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Fernwärme- und -kälteerzeugung um jährlich **2.1 Prozentpunkte**

Energieeffizienz:

39 % für den Primärenergiebedarf

36 % für den Endenergieverbauch

Quelle: EU-Kommission

Raumlüftung

Energieberater finden bei Lüftungsförderung Gehör

Nachdem die Förderung für Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten im April Corona-gerecht novelliert wurde, macht das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nun den nächsten Schritt und erweitert sein Programm um den Neueinbau in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren. Der Gesetzgeber folgt damit einem Vorschlag des Energieberaterverbands GIH.

„Die aktuelle Debatte um Kitas und Schulen in Zeiten von Corona zeigt, um welch sensibles Thema es sich handelt. Da es in vielen entsprechenden Institutionen noch gar keine Lüftungsanlagen gibt, war es aus unserer Sicht unerlässlich, nicht nur die Um- und Aufrüstung von Bestandsanlagen, sondern auch den Einbau von Neuanlagen zu fördern", erklärt der GIH-Bundesvorsitzende Jürgen Leppig. Wichtig sei es, sich zu vergegenwärtigen, dass der in Pandemiezeiten notwendige hohe Austausch von Raum- und Außenluft mit reiner Fensterlüftung nicht zu erreichen sei. „Die Schadstoffkonzentration kann nur mit luftqualitätsabhängig geregelten Lüftungsanlagen genügend begrenzt werden. Nach aktuellen Erkenntnissen wird die

Unterricht in Zeiten von Corona: Der GIH setzte sich erfolgreich dafür ein, dass nicht nur die Um- und Aufrüstung von Bestandsanlagen, sondern auch der Einbau von Neuanlagen gefördert wird.
Foto: Halfpoint/stock.adobe.com

Infektionsgefahr erst ab einem vierfachen Luftwechsel in der Stunde hinreichend reduziert", erläutert Energieberater Leppig.
Er freue sich, dass der Gesetzgeber dem Vorschlag seines Verbandes gefolgt sei, wünsche sich jedoch, dass das Programm auf alle Schulen ausgeweitet und seine Fortsetzbarkeit über 2021 hinaus geprüft wird. Denn momentan sei weder klar, wann die Pandemie ende, noch wie es sich mit der Impfung von Kindern verhalte.
Aus Sicht des Effizienzexperten lobt Leppig die Regelung, dass nur Anlagen mit Wärmerückgewinnung gefördert werden: „Bei solchen Anlagen erwärmt die ausströmende Warmluft die kalte Frischluft und sorgt bei Wirkungsgraden von bis zu 90 Prozent für eine hohe Energieeinsparung. Der Schulträger schlägt somit zwei Fliegen mit einer Klappe: Er schafft nicht nur Pandemie-gerechte Unterrichtsbedingungen, sondern spart gleichzeitig bei den Heizkosten – und das mit Förderquoten bis 80 Prozent!"

Details zum BAFA-Förderprogramm

- Gefördert werden Anlagen, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 % betrieben werden.
- Nicht unter den Begriff RLT-Anlagen fallen mobile Geräte bzw. kompakte Raumluftreiniger sowie passive Lüftungsmaßnahmen und -techniken wie Schacht- oder Klappenlüftungen in Fensterelementen.
- Der insgesamt in den versorgten Klassenräumen, Gruppenräumen und Lehrerzimmern erreichbare mechanische Nennvolumenstrom muss mindestens 25 m^3pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb betragen.
- Die Erstellung eines Konzepts für die infektionsschutzgerechte Lüftung wird gefördert.
- Als Begleitmaßnahmen sind förderfähig: Alle der stationären RLT-Anlage zuzurechnenden und für den sicheren Betrieb notwendigen technischen Komponenten einschließlich erforderlicher Brandschutzmaßnahmen sowie des Anschlusses an vorhandene Heizungssysteme, bauliche Maßnahmen wie Decken- oder Wanddurchbrüche.
- Ebenfalls gefördert werden Beratungs- und Planungsleistungen, sowie Baubegleitung und Bauleitung.
- Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 Euro pro Standort.

Kurzinfo

Der GIH erfuhr auf Nachfrage beim BAFA, dass das Förderprogramm quasi für alle Schularten (außer Erwachsenenbildung und Berufsschulen) zugelassen ist:
„Wenn in den Schulen, in welche die stationären RLT-Anlagen eingebaut werden sollen, auch Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, kann für diese Schulen ein Antrag gestellt werden. Da es im Schulbetrieb in der aktuellen Situation bezüglich der Räume und der Jahrgangsstufen kurzfristig oder in Zukunft auch Änderungen geben kann, können im Antragsformular alle Räume der Schule, die mit RLT-Anlagen versorgt werden sollen, angeben werden." Zudem erfuhr der GIH, dass aktuell nicht absehbar sei, „ob die Gültigkeit der Richtlinie verlängert wird. Die Antragstellung ist daher nur bis zum 31.12.2021 möglich. Bei einer Beantragung nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, muss der Antrag bereits bis spätestens bis zum 30.11.2021 eingereicht worden sein, da ansonsten keine Fördermöglichkeit mehr besteht."

- Nur Maßnahmen ab einer Gesamtinvestition von 8.000 Euro („Bagatellgrenze") werden in dem Programm, das mit 500 Mio. Euro ausgestattet ist, gefördert.
- Die Förderung für Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen läuft weiter. Auch hier werden 80 % der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Maximalbetrag von 200.000 Euro bezuschusst.
- Antragsfrist ist (vorerst?) Ende 2021 – Dies ist aus GIH-Sicht viel zu kurzfristig, da insbesondere in Kommunen Entscheidungsprozesse und Finanzierungen teilweise nicht in wenigen Monaten abgeschlossen werden können.

Quelle: GIH

Die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden wird künftig besser gefördert. Foto: hanohiki/stock.adobe.com

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Auch Nichtwohngebäude begünstigt

Mit der zweiten Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude können seit dem 1. Juli 2021 auch Büro-, Gewerbe- und Verwaltungsgebäude bezuschusst werden. Ein Überblick.

Künftig werden energetische Maßnahmen bei der Sanierung und dem Neubau von Nichtwohngebäuden vom Bund mit bis zu 50 Prozent finanziell unterstützt. Am 1. Juli 2021 trat die zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft, die Fördersätze für Gesamtsanierungen erhöht. Zudem ist sie als reiner Investitionszuschuss abrufbar. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.

Die BEG unterstützt Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen mit Fördergeldern für Dämmmaßnahmen, Fenstertausch, energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Lüftungsanlagen sowie neue Heizungen in Büro-, Gewerbe- und Verwaltungsgebäuden. Die erste Stufe war bereits im Januar in Kraft getreten und umfasst die Zuschussförderung von Einzelmaßnahmen.

„Eigentümer von Nichtwohngebäuden sollten sich das verbesserte Förderangebot nicht entgehen lassen und die einfachere Antragstellung nutzen. Die Förderung ist so attraktiv wie nie", rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Interessant ist auch die Einführung der Zuschussvariante: Unternehmen und Kommunen, die verfügbares Geld investieren wollen, müssen nun nicht zwingend einen Kredit aufnehmen, um an Fördergelder in Form von Tilgungszuschüssen zu gelangen. Sie können ab Juli 2021 stattdessen auch einen Investitionszuschuss beantragen

und den Rest der Investition aus Eigenmitteln tätigen.

Großer Hebel

Nichtwohngebäude rücken immer stärker in den Fokus der Sanierungsbemühungen. Sie stellen zwar nur weniger als 20 Prozent der Gebäude, sind aber für mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs in dem Bereich verantwortlich. Bundesweit stehen vier bis fünf Millionen Nichtwohngebäude.

Fördersätze für Gesamtsanierungen deutlich erhöht

Auch die einzelnen Förderbedingungen haben sich verbessert, insbesondere für Gesamtsanierungen. Die drei Standards für Effizienzgebäude Denkmalschutz, Effizienzgebäude 100 und Effizienzgebäude 70 werden jeweils um 7,5 Prozentpunkte bessergestellt. Die Förderung liegt bei diesen Stufen nun zwischen 25 und 35 Prozent Investitionszuschuss oder Tilgungszuschuss beim Kredit. Gebäudesanierer erhalten für die beiden neuen Effizienzgebäudestandards 55 und 40 sogar 40 beziehungsweise 45 Prozent Zuschuss. Hinzu kommt ein möglicher Bonus von fünf Prozentpunkten bei Bestandsgebäuden und 2,5 Prozentpunkten bei Neubauten: Den Zuschlag erreicht man entweder mit der EE-Klasse. Wer mindestens 55 Prozent des erforderlichen Energiebedarfs über erneuerbare Energien deckt, erhält mehr Fördergeld. Alternativ gibt es die Nachhaltigkeits-Klasse, wenn ein zertifiziertes Nachhaltigkeitssystem angewandt wird.
Die förderfähigen Kosten steigen um fünf Millionen auf 30 Millionen Euro. Statt bis zu 275 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche sind nun maximal 2.000 Euro anrechenbar. Ein Beispiel zeigt, was das konkret bedeutet: Wer bei einer zwei Millionen Euro teuren energetischen Sanierung eines Verwaltungsgebäudes mit 2.200 Quadratmetern Nettogrundfläche auf ein Effizienzgebäude 70 bislang einen Zuschuss von 27,5 Prozent und damit 550.000 Euro Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von bis zu 40 Prozent und maximal 800.000 Euro. Wer das Gebäude auf das nächsthöhere Niveau Effizienzgebäude 55 saniert, erhält mit bis zu 45 Prozent Zuschuss maximal 900.000 Euro. Beim Erreichen des Standards Effizienzgebäude 40 sind sogar 50 Prozent Förderung drin, insgesamt bis zu einer Million Euro. Das sind bis zu 450.000 Euro Förderung mehr, als bislang bei diesem Beispielgebäude möglich war.
Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz eröffnet den Zugang zu weiterem Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten. Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf zehn Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt bis zu 40.000 Euro pro Vorhaben. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Für Bestandsgebäude sind auch energetische Einzelmaßnahmen förderfähig

Hier gab es bereits im Januar 2021 einige Änderungen: Die förderfähigen Kosten sind von 25 auf 15 Millionen Euro gesunken. Statt bis zu 200 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche sind jedoch nun maximal 1.000 Euro anrechenbar. Für Gebäude unter 75.000 Quadratmeter Nettogrundfläche bedeutet das eine bessere Förderung.
Die Fördersätze für die einzelnen Maßnahmen sind gleichgeblieben: Bei Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, gibt es 20 Prozent Zuschuss. Neue Heizungen erhalten je nach Technologie 20 bis 50 Prozent Förderung. Für Erneuerbare-Energien-Heizungen erhalten Sanierungswillige beispielsweise 35 Prozent Zuschuss. Bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht er sich auf 40 Prozent. Wenn die neue Heizung auch noch eine alte Ölheizung ersetzt, steigt der Betrag um weitere zehn Prozentpunkte. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinanderfolgende Jahre hinweg beantragt werden.
Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind unter anderem neben den Eigentümer auch Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers. Auch für Einzelmaßnahmen kann man sich die Baubegleitung fördern lassen: Die förderfähigen Ausgaben sind hier gedeckelt auf fünf Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt bis zu 20.000 Euro pro Vorhaben.

Quelle: Zukunft Altbau

Kurzinfo

Der GIH hält die Mitglieder über wichtige Änderungen zum BEG in seinem Blog (oberste News auf der GIH-Homepage) auf dem Laufenden. Die rund 100 unverbindlichen Tipps und aktuellen Informationen zur BEG wurden schon 12.000 mal abgerufen. Der Bereich ist nur für GIH-Mitglieder zugänglich und speist sich auch aus Rückmeldungen, die der GIH und seine Mitglieder vom BAFA und der KfW erhalten. Das BMWi informiert über BEG-Fragen in seinen rund 200 FAQs unter *www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html*
Inzwischen veranstaltete der GIH ein digitales Einführungsseminar in die BEG WG und NWG sowie zusammen mit Partnern weitere Online-Seminare, zum Beispiel zur Förderfähigkeit von Nachhaltigem Bauen, zu Software-Anwendungen oder zur Wohnraumlüftung. Die Aufzeichnungen der Seminare können GIH-Mitglieder auf der GIH-Homepage auch im internen Bereich im Reiter „Bundesverbands-Infos“ nachlesen und nachschauen (Login erforderlich).

Die Sanierung von Nichtwohngebäuden bietet ein großes Potenzial für eine qualifizierte Energieberatung. Foto: mikevanschoonde/stock.adobe.com

Energieberatung für Nichtwohngebäude (EBN)

Qualifizierte Beratung als Chance

Eine fachlich qualifizierte Energieberatung ist häufig Auslöser für ambitioniertere Effizienzmaßnahmen und trägt so wesentlich dazu bei, Energieeinsparungen zu erzielen. Hier setzt das modular aufgebaute Bundesförderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme" (EBN) an. Ein Überblick.

Für den Energieverbraucher ist auf den ersten Blick und ohne einschlägige Kenntnisse oft nicht erkennbar, welche konkreten Effizienz- und Einsparpotenziale im Haushalt, Betrieb oder Gebäude bestehen. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger, genauso wie für Unternehmen, Kommunen oder gemeinnützige Organisationen. Die wichtige Frage dabei ist, mit welchen Kosten eine Umsetzung verbunden ist und wie diese finanziert oder gefördert werden kann. Hier bekommt die Energieberatung zentrale Bedeutung in der Wirkungskette der Energieeffizienz.

Beratung und auch Information sind daher integraler Bestandteil der Energieeffizienz- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Die Förderung der Energieberatung wird über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung gestellt. Die Beratung umfasst unter anderem die vertiefte Beratung zur Sanierung von Nichtwohngebäuden, auch für eine Neubauplanung und zur Neustrukturierung von Prozessen in Unternehmen und Kommunen. Die Förderprogramme zur Energieberatung werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) administriert.

Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Mit der „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme" (EBN) steht seit 2021 ein Bundesförderprogramm mit drei Modulen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sowie Nicht-KMU, die unter die Bagatellgrenze des EDL-G fallen zur Verfügung. Die Module umfassen:

- **Modul I:** Energieaudit DIN EN 16247, das Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten betrachtet, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufzuzeigen;
- **Modul II:** Sanierungs- und Neubaukonzept gemäß DIN V 18599, mit einem Vorschlag für eine Sanierung eines Gebäudes (Schritt-für-Schritt) oder einer Sanierung in einem Zuge zu einem Effizienzgebäude sowie der Erstellung eines energetischen Neubaukonzepts.
- **Modul III:** Contracting-Orientierungsberatung, mit deren Hilfe die umfassende Sanierung ganzer Gebäudegruppen überprüft wird und die Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister zu deren Durchführung vorbereitet wird.

Mit dem Modul I wird die „Energieberatung im Mittelstand" fortgeführt, mit dem Modul II die „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen". Contracting-Orientierungsberatungen werden nun wieder als einzelner Fördergegenstand finanziell unterstützt.

Die Module stehen nun allen vorgenannten Endverbrauchergruppen zur

Verfügung. Das heißt, dass nun z.B. auch Energieaudits für Kommunen förderfähig sind und ein Sanierungskonzept für ein Nichtwohngebäude eines KMU förderfähig ist. Im Rahmen einer Energieberatung müssen die Beratungsempfänger auch über die anderen Fördermöglichkeiten informiert werden und können zu Fragen der Material- und Ressourceneffizienz, Verwendung nachhaltiger Materialien, der Errichtung eines Energiemanagementsystems oder Klimaresilienz beraten werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung des BMWi umfasst bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten einer Energieberatung. Diese sind jedoch in den einzelnen Fördermodulen gedeckelt.

Modul I: Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247

- jährliche Energiekosten von mehr als 10.000 Euro, maximal 6.000 Euro.
- jährliche Energiekosten von weniger als 10.000 Euro, maximal 1.200 Euro.

Modul II: Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599

- Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Nichtwohngebäudes (NWG) ab:
  - NWG unter 200m²: bis zu 1.700 Euro
  - NWG zwischen 200m² und 500m²: bis zu 5.000 Euro
  - NWG mehr als 500m²: bis zu 8.000 Euro.

Damit entfällt die für Energieberaterinnen und Energieberater aufwändige Einteilung der Nichtwohngebäude in Nutzungszonen.

Modul III: Contracting-Orientierungsberatung

- jährliche Energiekosten von mehr als 300.000 Euro des betrachteten Gebäudes bzw. der Gebäudegruppe, maximal 10.000 Euro.
- jährliche Energiekosten von weniger als 300.000 Euro des betrachteten Gebäudes bzw. der Gebäudegruppe, maximal 7.000 Euro.

»Die fachlich qualifizierte Energieberatung hat eine zentrale Bedeutung in der Wirkungskette der Energieeffizienz.«

Die Antragstellung auf Förderung einer Energieberatung stellt der oder die jeweilige Beratungsempfänger/-in. Es ist jedoch möglich, dass der Energieberater bzw. die Energieberaterin den Antrag beim BAFA stellen kann, wenn sie für das Förderverfahren bevollmächtigt werden. Somit entsteht für das Unternehmen, Kommune oder gemeinnützige Organisation dann kaum Aufwand in der Verwaltung.
Die Beratung muss innerhalb der nächsten zwölf Monate ausgeführt werden. Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung die entsprechenden Verwendungsnachweisunterlagen eingereicht wurden.
Alle Anforderungen und weitere Hinweise sind auf der Webseite des BAFA (www.bafa.de/ebn) ebenfalls nachzulesen.

Wer ist der passende Energieberater?

Die Energieberatung muss ein qualifizierter Experte bzw. eine qualifizierte Expertin durchführen und die Zulassung der Experten erfolgt über das BAFA (www.bafa.de/ebn). Dabei gelten für die Module I und II die bisherigen Anforderungen aus der EBM und EBK.
Modul I: Abschluss eines einschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums der Ingenieurs- oder Naturwissenschaften, staatlich geprüfter Techniker oder Meisterabschluss einer einschlägigen Fachrichtung sowie der Nachweis einer fachbezogenen Weiterbildung im Bereich der betrieblichen Energieberatung (80 Unterrichtseinheiten) vorliegt, die max. fünf Jahre alt sein darf. Die Anforderungen entsprechen grundsätzlich den Anforderungen an den Auditor gemäß EDL-Gesetz.
Modul II: Energieberater und Energieberaterinnen mit Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß §88 GEG oder Wirtschaftsingenieure mit technischem Schwerpunkt sowie Energietechniker und der Nachweis einer fachbezogenen Weiterbildung zur Energieberatung vorliegt. Der Umfang der nachzuweisenden Weiterbildung hängt von der Grundqualifikation ab (160 bzw. 240 Unterrichtseinheiten). Zudem sind erfolgreiche Absolventen der Qualifikationsprüfung Energieberatung antragsberechtigt. Energieberater und Energieberaterinnen, die im Bereich der Nichtwohngebäude zur Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) zugelassen sind, sind ebenfalls zugelassen.
Modul III: Energieberater und Energieberaterinnen mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einer Fachrichtung mit naturwissenschaftlichem oder technischem Hintergrund und einem Schwerpunkt auf gebäude-, anlagen- oder energietechnischem Gebiet oder die die Voraussetzungen nach dem Modul I oder Modul II erfüllen. Ferner muss eine Weiterbildung mit einem Umfang von 40 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Darüber hinaus ist der Nachweis einer praktischen Erfahrung zu erbringen.
Zudem ist es möglich, sich als Energieberater und Energieberaterin in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (*www.energieeffizienz-experten.de*) für die einzelnen Module einzutragen.

Andreas Schüring
Der Autor ist als Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) tätig.

Klimaschutz-Sofortprogramm

Kabinett beschließt mehr Geld für die BEG

Ein Großteil der im Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 beschlossenen über acht Milliarden Euro Fördergelder fließt in den Bausektor. Insbesondere der Etat für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird um über vier Milliarden Euro aufgestockt. Die vom Bundesverfassungsgesetz vorgegebenen anspruchsvollere Klimaziele werden im Klimaschutzgesetz geregelt.

Die Fördergelder des Klimaschutz-Sofortprogramms kommt vor allem dem Gebäude- und Bausektor zugute. Foto: Animaflora Picsstock/stock.adobe.com

„Gleichzeitig sollen die energetischen Mindeststandards für neue Gebäude angehoben werden«, heißt es im Kimaschutzgesetz. Dort wird aktuell nicht definiert, um welchen Standard es sich handeln soll. Im Entwurf des Klimapaktes von Anfang Juni wurde ab 2023 das Effizienzhaus/-gebäude 55 zum Neubaustandard für alle Wohn- und Nichtwohngebäude festgelegt. Dies entspräche dem derzeitigen Förderstandard. 2025 sollte eine weitere Anhebung auf den 40er-Standard erfolgen.

Ob dadurch die Förderstandards fortbestehen werden, ist noch unklar. Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgte in der Vergangenheit das Credo, dass gesetzlich Gefordertes nicht gefördert werden könne. Verschiedene Wissenschaftler sehen aus juristischer Sicht diese Einschränkung nicht. Der GIH würde dies – zumindest als Übergangszenario – begrüßen, auch um Vorzugseffekte auf dem sowieso schon angespannten Markt zu reduzieren.

BEG-Budget deutlich erhöht

Mit 4,5 Milliarden Euro soll das BEG unterstützt werden. Die Energieberatervertretung unterstützt diese Forderung, da die im Januar gestartete Förderung von Einzelmaßnahmen immer besser ankommt. Über 130.000 Anträge sind schon eingegangen. Deshalb muss die Förderung, die laut BEG-Verordnung auf zehn Jahre ausgelegt ist, unbedingt mit ausreichend Fördergeldern ausgestattet sein. Neubauten und Sanierungen ziehen sich oft – verstärkt durch die derzeit schwierige Verfügbarkeit von Material und Arbeitskräften – von der Planung und Finanzierung bis zur Fertigstellung über mehrere Jahre hin. Daher sind Planbarkeit durch Verlässlichkeit der Finanzierung eminent wichtig.

Weitere im Sofort-Programm genannte Maßnahmen:

- Modernisierung der Anforderungssystematik des GEG wird untersucht.
- Ab 2023 werden keine öl- und gasbasierte Heizungen mehr gefördert.
- Es wird der klimagerechte Wohnungsbau mit einer Milliarde Euro gefördert. 2022 sollen dafür bereits 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen.
- Die Bundesregierung erarbeitet einen Vorschlag für eine umfassende Reform der Abgaben, Umlagen und Steuern im Energiesystem, der auch die weitere Reduktion der EEG-Umlage umfasst.
- Zudem werden klimapolitische Förderprogramme auf Effizienz, digitale Antragsstellung und Mittelabfluss hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Ressorts machen die digitale Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung bei neuen Fördermaßnahmen zum Standard.
- Der Ausbau von Ladesäulen an Bundesbehörden wird vorangetrieben. Der Fuhrpark des Bundes soll bis 2025 mindestens zur Hälfte elektrisch fahren.
- Über 150 Millionen Euro sollen für die Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft, emissionsarmer Stallbauten und Lagerstätten sowie die Forschung für klimafreundliche Landwirtschaft bereitgestellt werden

Zeitliche Umsetzung und Kritik

Allerdings sind die Haushaltspläne nur vorläufig. Erst der nächste Bundestag nach der Wahl im September entscheidet, wie das Budget aufgeteilt wird. Kritisch sieht auch der GIH, dass die Umsetzungen der meisten Maßnahmen nicht konkret gefasst wurden, so dass sich die Marktteilnehmer jetzt schon vorbereiten können.

Quelle: GIH

Kooperation

Hochwasserschutz-Maßnahmen in Energieberatung einbinden

Das HochwasserKompetenzCentrum (HKC) forderte vor kurzem in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, dass Maßnahmen zur Klimaschutzfolgenanpassung auch in die Bundesförderungen aufgenommen werden. Das HKC wies darin explizit auf die erfolgreiche Kooperation mit dem GIH hin, die durch eine weitere Schulung zum Hochwasser-Pass intensiviert werden soll.
Ziel sei es laut HKC-Chef Georg Johann, aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse in vielen Bundesländern, dass auch Energieeffizienzexperten in der Beratung für Neubauten und energetische Sanierungen ihre Kunden ebenfalls über Maßnahmen zum Hochwasserschutz informieren. So könnten zum Beispiel Neubauten direkt mit großen Zisternen ausgestattet werden. Oft können derartige Maßnahmen zur Minderung des Klimarisikos mit Effizienzeinsparungen im Gebäudesektor kombiniert werden.
Hydrologe Georg Johann wies im Interview zusätzlich darauf hin, dass nur die Hälfte der durch Starkregen und Überflutungen ausgelösten Gebäudeschäden versichert seien.

Ziel: Förderung von Maßnahmen

Hauseigentümer fänden einen zusätzlichen Investitionsanreiz, wenn Maßnahmen zu Klimaschutzfolgenanpassungen in die bundesweiten Förderungen – analog zu energetischen Sanierungen – unkompliziert aufgenommen werden würden.
Auch der Energieberaterverband GIH fordert seit vielen Jahren, dass flankierende Maßnahmen zur Energieeffizienz und dem Einbau von erneuerbaren Energien deutschlandweit gefördert werden sollen. Dazu gehören – neben dem Hochwasserschutz – auch Maßnahmen zur Brauch- und Regenwassernutzung wie auch zum Einbruchsschutz. So könnten z.B. beim Einbau von energieeffizienten Haustüren oder Fenstern Gefahren des Starkregen- und Einbruchsschutzes deutlich – und zu geringen zusätzlichen Kosten – reduziert werden.

Weiterbildung Hochwasser-Pass

Mitte November bietet daher das HKC mit dem GIH die nächste Zertifikatsschulung für Energieberater*innen als Sachkundige Hochwasser-Pass an. Der Hochwasser-Pass fördert die dafür notwendige Sensibilisierung und gibt die erforderlichen Hilfestellungen für den Objektbesitzer. Für die Beratung und Ausstellung des Hochwasser-Passes werden sachkundige Ansprechpartner benötigt.
Mit dem Kurs sollen daher technisch ausreichend vorgebildete Personen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten Überflutungsgefahren aus Fluss- und Grundhochwasser, Sturzfluten und Grundstücksentwässerung für einzelne Grundstücke mit Bebauung zu bewerten. Es soll weiterhin die Kompetenz geschaffen werden, für gefährdete Objekte Empfehlungen zur Eigenvorsorge zu geben. Hierfür sind auch kommunikative Fähigkeiten in der Rolle als vertrauenswürdiger Berater der Kunden und Kontaktperson zu Behörden notwendig. Die Kursteilnehmer erlangen mit dem Kurs die notwendige Sachkunde zur Ausstellung von Hochwasser-Pässen. Der Kurs endet mit einer Prüfung und Bescheinigung bei bestandener Prüfung – sie ist Voraussetzung für die Bestellung als Sachkundiger durch das HKC. Auf der Homepage des GIH wird der Schulungstermin in Kürze veröffentlicht.

Quelle: GIH

Maßnahmen zum Hochwasserschutz – Energieberater mit entsprechendem Zertifikat können auf diesem Gebiet Unterstützung leisten.
Foto: Paul Jaeger GmbH

SMART HOME –
SMART ENERGY

Produzieren Sie Ihren Strom einfach selbst und bringen Sie Innovation ins Eigenheim.

+49 (0) 2452 860 96 54
bluegen@solidpower.com
www.solidpower.com

Moderne Gebäude müssen laut GEG hohe Anforderungen an Energieeffizienz erfüllen.
Fotos: Buderus

Online-Tool

Vergleichen? Erwünscht!

Mit dem Buderus GEG Systemvergleichstool sehen Planer, Bauträger, Architekten und Heizungsinstallateure welches Heizsystem die Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes erfüllt.

Seit 1. November 2020 ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft – es bündelt das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung setzt das GEG auf den sparsamen Einsatz von Energie und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. Seine Maßnahmen verfolgen neben den Interessen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung auch die Beachtung der Wirtschaftlichkeit und die Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten. Das GEG definiert die energetischen Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude und regelt die Nutzung erneuerbarer Energien. Unter anderem fordert das GEG, dass im Neubau ein Teil der benötigten Wärme mit erneuerbaren Energien gedeckt wird. Unter den Begriff der erneuerbaren Energie fallen Solarenergie, Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. aus einer Photovoltaik-Anlage), Geothermie, Umweltwärme

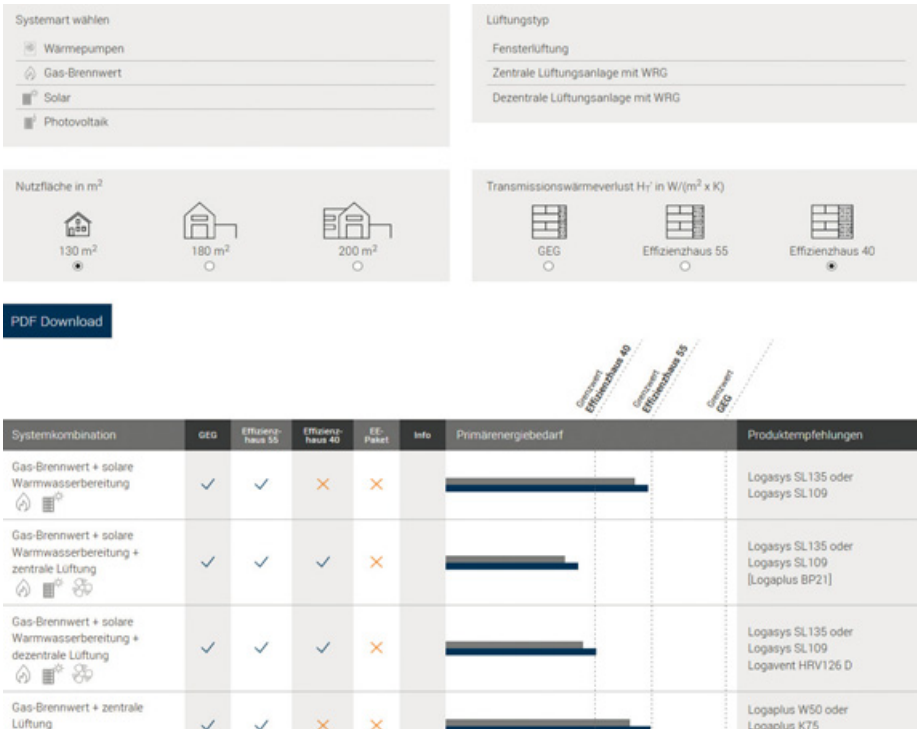

Der Systemvergleich gibt einen Überblick über verschiedene Heizsysteme und zeigt anhand von unterschiedlichen Diagrammen, welche Effizienzanforderungen jeweils erfüllt werden.

sowie feste, flüssige und gasförmige Biomasse. Außerdem wird die Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung sowie regenerativ unterstützte Fernwärme bzw. Fernkälte als Nutzung der erneuerbaren Energien anerkannt.

Online-Tool zum GEG

Das GEG stellt energetische Mindestanforderungen an Anlagentechnik und Gebäudehülle. Durch einen hochwertigen baulichen Wärmeschutz soll sichergestellt werden, dass die zum Einsatz kommenden erneuerbaren Energien so effizient wie möglich genutzt werden. Mit unterschiedlichen Heizsystemen können unterschiedliche Energie-Effizienz-Niveaus erreicht werden. Je niedriger der Energiebedarf eines Gebäudes, desto höher ist die zu erwartende Förderung. Dabei entspricht der GEG-Standard den Mindestanforderungen an neu zu errichtende Gebäude. Die Effizienzhausstandards der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden ebenfalls aufgezeigt. Ab dem 01.07.2021 kommt der Förderbonus „Erneuerbare Energie Paket“ hinzu. Systeme mit besonders hohen erneuerbaren Energieanteilen erhalten eine Zusatzförderung. Diese Optionen sind bereits im GEG Systemvergleichstool integriert.
Um hier eine optimale, GEG-konforme Systemauswahl zu ermöglichen, hat Buderus ein Tool entwickelt, das Heizungsfirmen, Planer, Architekten, Bauträger und Bauherren bei der Umsetzung des GEG im Tagesgeschäft unterstützt. Das Systemvergleichstool zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, wie im Neubau die gesetzlichen Anforderungen sowie die Förderkriterien erfüllt werden können. Es erlaubt eine Einschätzung des zu erwartenden Primärenergiebedarfs eines Wohngebäudes.
Dargestellt werden insgesamt 56 verschiedene Heizsysteme:

- 31 Systeme beim Ein-/Zweifamilienhaus (jeweils mit und ohne Zirkulationspumpe)
- 25 Systeme im Mehrfamilienhaus (darunter auch bivalente Systeme wie Gas-Brennwert mit Wärmepumpe oder Gas-Brennwert mit Brennstoffzelle)

Außer den Standardanwendungen betrachtet das Buderus GEG Systemvergleichstool auch Lösungen wie Strom-Direkt-Heizung, Warmwasser-Wärmepumpe oder dezentrale elektrische Warmwasserbereitung.
Die Bedienung ist komfortabel: Nach der Auswahl des Gebäudetyps, der Gebäudefläche und des Transmissionswärmeverlustes entsprechend des gewünschten Dämmstandards werden sofort die Ergebnisse angezeigt. Auf einen Blick ist ersichtlich, welchen Gebäudestandard das gewählte System erfüllt und wieweit der Primärenergiebedarf vom jeweiligen Grenzwert abweicht. Die Daten lassen sich als PDF herunterladen.
Das Buderus GEG Systemvergleichstool ist unter www.buderus-geg.de online.

www.buderus.de

BERECHNUNGSPARAMETER

Ein-/Zweifamilien-Haus

- Gebäude-Nutzfläche: ca. 130, 180 und 200 m²
- Dämmstandards: GEG-Mindest-Standard, Effizienzhaus 55, Effizienzhaus 40
- Gebäude: hochdichtes Gebäude mit Luftwechselrate von 0,6 1/h
- Dach-Ausrichtung und -Neigung: Standard gem. DIN V 4701-10 (-20° SO, 30°)
- Heizsystem: Fußbodenheizung, Systemtemperaturen 35/28 °C
- Keine separate Umwälzpumpe, sofern nicht zwingend erforderlich
- Wärmeerzeuger und Verteilleitungen innerhalb der thermischen Hülle
- Leitungslängen: Standard gem. DIN V 4701-10
- Leistungsaufnahme der optionalen Zirkulationspumpe: 5 W
- Regelung: 2-Punkt-Regler mit 0,5 K Schaltdifferenz
- Photovoltaik-Anlage: 5 kWp
- Die Aufteilung der wärmeübertragenden Bauteile entspricht einer typischen Bauweise, sodass der Referenzwert des Transmissionswärmeverlustes HT' ca. 0,34 W/m² K beträgt
- Belüfteter Flächenanteil bei dezentraler Lüftungsanlage: 70 %

Mehrfamilien-Haus

- Gebäude-Typ: 6-, 12- und 24-Familienhaus mit einer Nutzfläche von 500, 1.000 bzw. 2.000 m²
- Gebäude: hochdichtes Gebäude mit Luftwechselrate von 0,6 1/h (keine innenliegenden Bäder)
- Dach-Ausrichtung und -Neigung: Standard gem. DIN V 4701-10 (-20° SO, 30°)
- Heizsystem: Fußbodenheizung, Systemtemperaturen 35/28 °C
- Separate Umwälzpumpe
- Die Berechnungen der Warmwasserbereitung erfolgten mit Standard-Werten. Dadurch entsprechen sie den Anforderungen der KfW und können auch auf Anlagen mit Frischwasser- und Wohnungsstationen angewendet werden.
- Wärmeerzeuger und horizontale Verteilleitungen außerhalb der thermischen Hülle
- In Systemen mit Wärmepumpen werden diese auch zur Warmwasserbereitung eingesetzt
- Leitungslängen: Standard gem. DIN V 4701-10
- Leistungsaufnahme der Zirkulationspumpe, je nach Gebäudegröße: 10, 20 oder 40 W
- Regelung: 2-Punkt-Regler mit 0,5 K Schaltdifferenz
- Photovoltaik-Anlage: 12, 24 oder 48 kWp, je nach Gebäudegröße
- Die Aufteilung der wärmeübertragenden Bauteile entspricht einer typischen Bauweise, sodass der Referenzwert des Transmissionswärmeverlustes HT' ca. 0,44 W/m²K beträgt

Die innovative Inverter-Technologie aller Geräte der Bosch-Climate-Serie sorgt dafür, dass die Leistung der Geräte sich immer dem aktuellen Bedarf anpasst.
Fotos: Bosch

Raumklimatisierung

Vielseitig einsetzbare Split-Anlagen

Der Klimawandel und der damit verbundene Temperaturanstieg auf der Erde ist ein stetiger Begleiter geworden. Allein im Jahr 2019 gab es gemittelt über die Fläche Deutschlands fast 17 heiße Tage mit einer Temperatur von über 30 °C. Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien suchen nach Lösungen. Eine Lösung können Split-Klimageräte sein.

Grundsätzlich lassen sich Split-Klimageräte in zwei Ausführungen charakterisieren: Singlesplit und Multisplit. Die erste Variante besteht aus einer Außeneinheit und einer Inneneinheit. Sie ist für die Kühlung und Beheizung eines einzelnen Raums vorgesehen. Eine Multisplit-Anlage besteht aus einer Außeneinheit und mehreren Inneneinheiten. Sie ist für die Kühlung und Beheizung mehrerer Räume mit unterschiedlichen Temperaturniveaus vorgesehen.

Split-Klimageräte sind in ihrem Aufbau einer Wärmepumpe sehr ähnlich und arbeiten in ihrer Funktionsweise umgekehrt: Bei einer Wärmepumpe soll die Wärme genutzt werden, bei einem Klimagerät soll die Wärme entzogen werden. Die Bestandteile im Kältekreislauf sind die gleichen wie z. B. bei einer Luftwärmepumpe. Der Kältekreis besteht aus Verdampfer, Verdichter, Verflüssiger und einem Expansionsventil. Das Klimagerät soll einem Raum die unerwünschte Wärmeenergie entziehen und sie an die Außenluft abgeben. Dies geschieht in mehreren Prozessen.

Der Verdampfer: Der Verdampfer (Inneneinheit) hängt im Raum. Das flüssige Kältemittel verdampft bei niedrigem Druck und Temperatur. Die warme Luft wird vom Ventilator der Inneneinheit angesaugt, im Filter gereinigt, durch den Verdampfer geführt und gekühlt an den Raum abgegeben. In diesem Moment zwischen Ansaugen und Abgeben an den Raum findet ein Phasenwechsel des Kältemittels statt: Das gerade noch flüssige Kältemittel ist durch die warme, angesaugte Luft verdampft und hat ihr im selben Moment die zum Verdampfen erforderliche Wärme entzogen. Diesen Effekt kann man spüren, wenn man ein Deo Spray auf die Haut sprüht. Das verdampfende Deodorant entzieht der Hautoberfläche Wärme. Dieser Prozess findet innerhalb des Kältekreislaufs statt. Außerhalb des Kreises, also an dem Wärmetauscher der die Kühle in den Raum transportiert, kann es zu Kondensation der in der Luft enthaltenen Feuchte kommen. Dieses Kondensat wird

in einer Kondensat-Wanne aufgefangen und über einen Schlauch nach draußen geleitet. Wenn das mit normalem Gefälle nicht möglich sein sollte, muss eine Kondensat-Pumpe eingesetzt werden. Die aufgenommene Energie muss abgegeben werden, damit der Effekt der Raumkühlung erneut beginnen kann.

Der Verdichter: Das dampfförmige Kältemittel wird vom Verdichter angesaugt und verdichtet. Bei der Verdichtung wird es auf ein höheres Temperaturniveau gebracht. Wie hoch die Verdichtungstemperatur ist, hängt allein von der Außentemperatur ab. Denn soll Energie abgegeben werden, muss die Verflüssigungstemperatur höher sein als die Außentemperatur.

Der Verflüssiger: Hier gibt der Kältemitteldampf die Energie, die er bei der Verdampfung im Raum und bei der Verdichtung aufgenommen hat, an die kühlere Außenluft ab. Dabei verflüssigt sich das Kältemittel.

Das Expansionsventil: Das Kältemittel ist bereits in den flüssigen Zustand übergegangen, hat aber immer noch einen hohen Druck. Durch das Expansionsventil wird der Druck reduziert, wobei auch die Temperatur, bei der Kältemittel verdampfen kann, weiter abfällt.

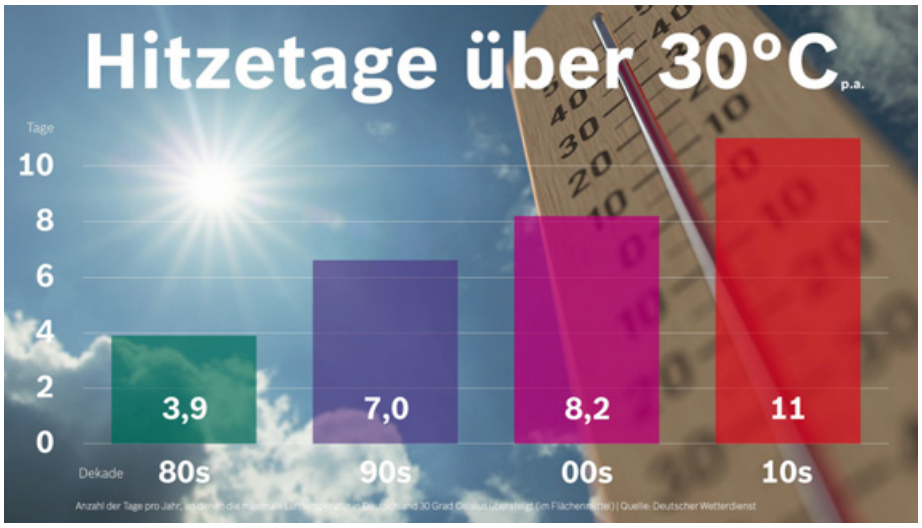

Nach Daten des Deutschen Wetterdienstes hat sich in Deutschland die durchschnittliche Zahl der Tage mit einer Höchsttemperatur von über 30 °C von etwa 4 Tagen in den 1980er-Jahren auf über 11 Tage in den 2010er-Jahren gesteigert. Die Split-Klimageräte von Bosch sind eine Lösung für Hitzetage in Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Messgrößen und Kältemittel bei Klimaanlagen

Als wichtige Messgröße für Kältemittel bei Klimaanlagen dient das Erderwärmungspotential = GWP (Global Warming Potential). Die Angabe beschreibt den relativen Beitrag zum Treibhauseffekt. Sie gibt damit an, wie viel eine bestimmte Masse eines Treibhausgases im Vergleich zur gleichen Masse CO_2 zur globalen Erwärmung beiträgt. Je geringer das GWP, umso geringer ist das Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Bosch setzt wie

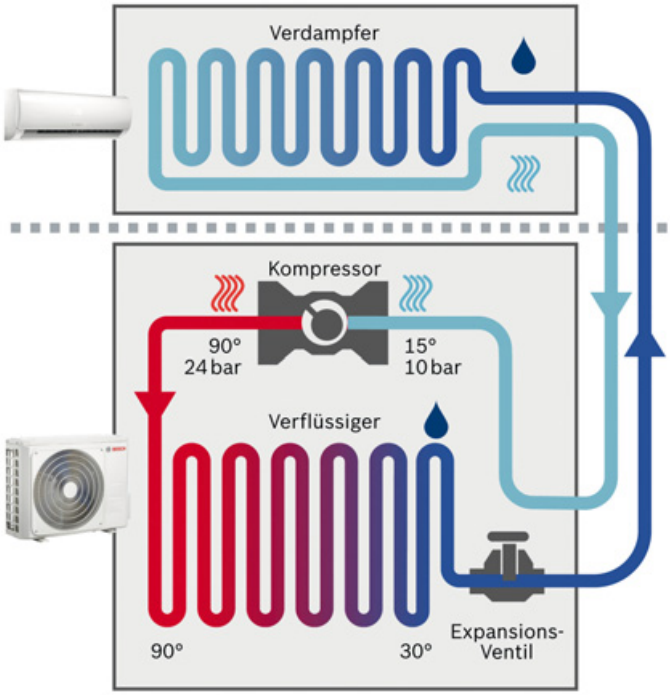

Der Kältekreis besteht aus: Verdampfer, Kompressor, Verflüssiger und einem Expansionsventil.

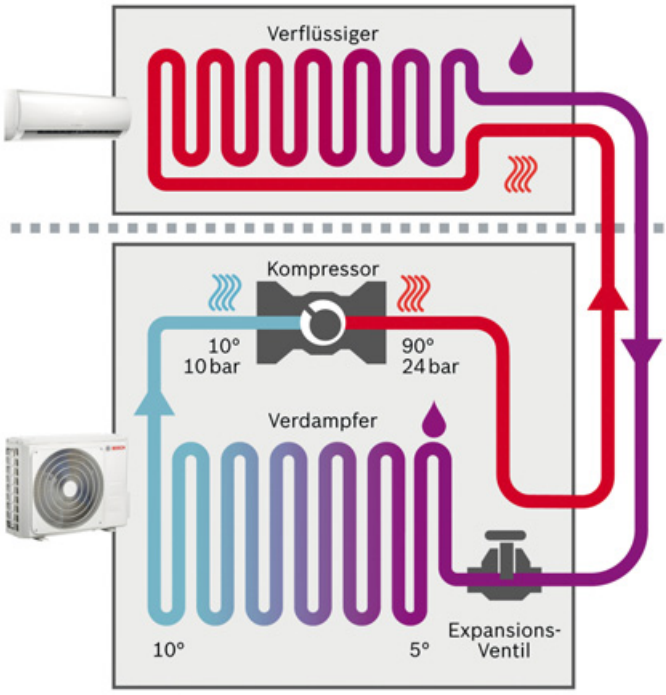

Der Prozess der Wärmeerzeugung findet bei der Split-Wärmepumpe im Außengerät statt, in dem sich Verdampfer und Verdichter befinden. Über eine Heißgasleitung wird der Verdichter mit dem Verflüssiger verbunden, der sich im Innengerät befindet.

Singlesplit- und Multisplit-Geräte von Bosch

Vielseitig und komfortabel für den Nutzer

Die Singlesplit-Geräte der Bosch Climate 5000-Serie sind in den Größen 2,6, 3,5 und 5,3 kW und die Multisplit-Geräte mit bis zu fünf Inneneinheiten in vier Leistungsgrößen zwischen 5,3 bis 12,3 kW erhältlich. Es können wahlweise wandhängende Inneneinheiten und Deckenkassetten gewählt oder kombiniert werden. Die Geräte sind auch für den gewerblichen Bereich geeignet. Die Climate 5000 kann selbst bei einer Außentemperatur von 15 °C kühlen. Das ist gerade bei Serverräumen ein Vorteil, denn hier muss auch im Winter die Kühlung gewährleistet sein. Der Temperaturfühler an der Inneneinheit wird durch das Bedienen der Follow-me-Taste an der Fernbedienung außer Betrieb gesetzt und die Fernbedienung übernimmt die Messfunktion. So kann gewährleistet werden, dass an einem bestimmten Punkt im Raum die gewünschte Temperatur erreicht wird. Der Kompressor arbeitet in einem kleinen Modulationsbereich und die Inneneinheit reduziert den Geräuschpegel für einen leiseren Raumbetrieb.
Die Produktlinien Climate 6000i, 8000i und 9000i sind als Singlesplit-Geräte erhältlich und werden in den Leistungsgrößen 2,5 kW und 3,5 kW angeboten (9000i nur in 3,5 kW). Gerade zum Kühlen ist eine Bedienlösung mittels App vorteilhaft: Der Kunde kann z. B. von der Arbeit aus oder von unterwegs die gewünschte Raumtemperatur einstellen. Über die App lassen sich die meisten Funktionen wie Ein-/Ausschalten, Soll-Temperatur, Temperaturanzeige und verschiedene Betriebsmodi der Split-Klimaanlagen von Bosch bequem über das Smartphone oder Tablet steuern.

Bosch Climate 8000i –
besondere Eigenschaften und Funktionen

Das Split-Klimagerät Bosch Climate 5000 ist als Singlesplit- (Bild) und Multisplit-Variante erhältlich. Kühlmöglichkeit bis –15 °C Außentemperatur z. B. für den Betrieb in Serverräumen. Bis zu 25 Meter Zuleitung ermöglichen eine individuelle Standortwahl.

Der Coanda-Effekt ermöglicht die kontrollierte Führung des kühlen Luftstroms an der Decke und des warmen Luftstroms entlang des Fußbodens. Unangenehme Luftzüge werden vermieden. Bei einem geeigneten Montageort können durch die Multi Space-Funktion gleich mehrere Räume gekühlt werden. In diesem Modus verändert sich die Position der Luftgitter so, dass ein möglichst langer Luftstrom entsteht, um mehrere Räume auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Im Multi Space-Modus wird die Gebläsedrehzahl innerhalb der ersten 15 Minuten erhöht, um den Luftstrom zu erzeugen. Nach 15 Minuten schaltet die Inneneinheit zurück auf eine normale Drehzahl.

Bosch Climate 9000i –
besondere Eigenschaften und Funktionen

Das Split-Klimagerät Bosch Climate 9000i kann per EasyControl App bequem auch von unterwegs gesteuert werden. Der Bewegungssensor „Intelligent Eye" erkennt die Anwesenheit von Personen im Raum. Er steuert die gekühlte Luft so, dass sie die Person erreicht, die am weitesten vom Gerät entfernt ist.

Intelligent Eye ist ein intelligenter Bewegungssensor, der die Anwesenheit von Personen im Raum erkennt. Er steuert die gekühlte Luft so, dass sie die Person erreicht, die am weitesten vom Gerät entfernt ist. Sollte innerhalb einer Stunde keine Person im Raum erkannt werden, reduziert die Inneneinheit die Leistung. Für optimale Luftverteilung im Raum sorgt die Ultra Wide Airflow Funktion: Die horizontalen Luftgitter der Inneneinheit können dabei bis zu 180° geöffnet werden. Durch zwei sich in der Inneneinheit befindende Motoren wird der Luftstrom gleichzeitig in zwei Richtungen geführt und sorgt so für eine gleichmäßige Kühlung im Raum.

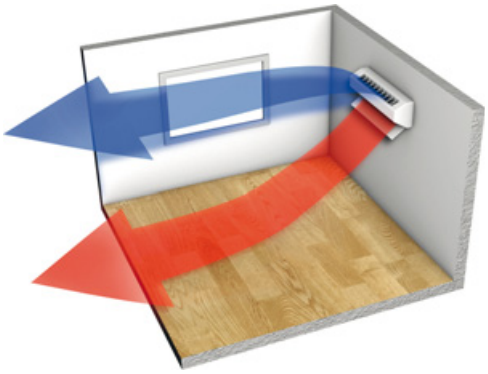

Die Eigenschaften des Coanda Effekts werden genutzt, um den kühlen Luftstrom kontrolliert an der Decke und den warmen Luftstrom am Fußboden entlang zu führen. So werden unangenehme Luftzüge vermieden.

Im Multi Space Betrieb werden mehrere Räume schnell auf Solltemperatur gekühlt oder beheizt. Die Gebläsedrehzahl und der Winkel der Luftgitter werden automatisch geregelt, um warme oder kalte Luft zugfrei und gleichmäßig zu verteilen.

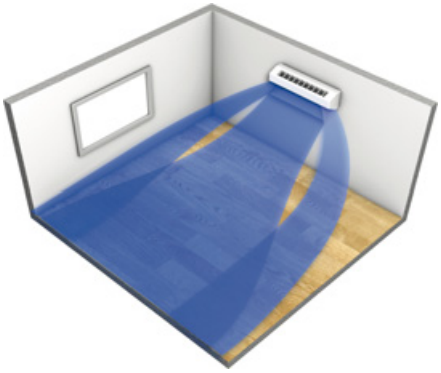

Ultra Wide Air Flow Modus: Durch zwei Motoren kann der Luftstrom horizontal in zwei Richtungen gleichzeitig geführt werden und sorgt so für ein durchweg gleichmäßiges und angenehmes Klima im gesamten Raum.

viele der führenden Hersteller von Split-Klimaanlagen das Kältemittel R32 ein. R32 weist einen GWP von 675 aus. Bei anderen Kältemitteln ist der Wert ungleich höher: Kältemittel R410A GWP = 2088, Kältemittel R134a GWP = 1430. Aufgrund seines GWPs von 675 erfüllt das Kältemittel R32 die Anforderungen der F-Gas-Verordnung (Verordnung für fluorierte Treibhausgase) für das Jahr 2025. So wird es ab 2025 sogar verboten sein Split-Klima-Geräte mit einem GWP ≥ 750 in Verkehr zu bringen. Die F-Gas-Verordnung ist ein Beitrag, um die Emissionen fluorierter Treibhausgase bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Eine wichtige Regelung innerhalb der F-Gas-Verordnung ist die vorgeschriebene phasenweise Beschränkung (Phase Down) der teilfluorierten Kohlenwasserstoffe (HFKW) aus Kältemitteln in Klimaanlagen bis zum Jahr 2030 auf etwa ein Fünftel der heutigen Mengen.

Die Messung der Energieeffizienz bei Split-Klimageräten

Die Effizienz von Klimageräten wird meistens über die beiden Werte SEER und SCOP ausgewiesen. SEER bedeutet „Seasonal Energy Efficiency Ratio“ und SCOP bedeutet „Seasonal Coefficient of Performance“. Für die Ermittlung der Werte werden statt nur einer Normtemperatur bei den früheren Messverfahren EER/COP mehrere unterschiedliche Temperaturen zugrunde gelegt. Deshalb sind diese Werte über ein ganzes Jahr gesehen sehr aussagekräftig. So zeigt zum Beispiel beim Modell Climate 9000i von Bosch ein SCOP Wert von 5,1, dass durch 1 kW zugeführte Leistung im Jahresdurchschnitt 5,1 kW nutzbare Heizleistung erzielt wird. Der SEER-Wert erklärt zum Beispiel bei einer Größe von 8,5, dass durch 1 kW zugeführte Leistung im Jahresdurchschnitt 8,5 kW nutzbare Kühlleistung erzielt wird.

Eine Frage der Größe: die Auslegung von Klimasplit-Geräten

Welche Klimaanlage passt zu welcher Raumgröße? Das komplexe Thema kann hier nur angeschnitten werden. Die nachfolgenden Näherungswerte ersetzen nicht eine vollständige Kühllastberechnung. Sie geben aber wichtige Hinweise, um die Ermittlung der Auslegung grundsätzlich zu erleichtern.
Die Kühllast eines Raumes setzt sich aus der inneren und äußeren Kühllast zusammen. Die innere Kühllast umfasst Kühllasten durch Personen, durch elektrische Geräte und durch die Beleuchtung. Die äußere Kühllast umfasst die Strahlungswärme durch Fenster, die Transmissionswärmeleistung durch Dächer, Wände und Fenster und die Lasten durch einströmende Außenluft. Die Berechnung der Kühllast ist in der VDI 2078 festgehalten. Als Faustformel können folgende Werte für die **Auslegung einer Singlesplit-Anlage** angenommen werden:
Raumgröße in m^2 x W/m^2 = Leistung der Anlage in Watt
Beispiel: 30 m^2 x 60 W/m^2 = 1 800 W/1,8 kW
Eine Leistung von 60 bis 70 W/m^2 kann im Standardfall angenommen werden. Sollte der Raum eine höhere Last durch solare Gewinne erreichen (große Fensterflächen) oder es sich um einen schlecht gedämmten Raum handeln, so kann dieser Wert durchaus auch auf 90 bis 120 W/m^2 angepasst werden.

Für die **Auslegung einer Multisplit-Anlage** werden folgende Werte angenommen:
Benötigte Leistung im Raum x Anzahl der Räume x 0,8 GF = Leistung der Anlage in kW
Beispiel: 3 kW x 3 x 0,80 = 7,2 kW
GF steht für den Gleichzeitigkeitsfaktor – damit ist gemeint, dass 80 Prozent der Räume gleichzeitig genutzt werden.
Mit diesen Faustformeln lässt sich die passende Anlage zur Raumgröße einfach ermitteln. Für den Fachberater ist die genaue Ermittlung der tastsächlichen Kühllast über entsprechende Rechenprogramme einfach zu realisieren.
Die Inbetriebnahme einer Split-Klimaanlage darf nur durch einen zertifizierten Fachbetrieb durchgeführt werden. Es gibt einige Punkte, die bei der Montage und Inbetriebnahme zu beachten sind. So sollten die Leitungen bei der Verlegung unbedingt verschlossen sein. Es handelt sich bei Kältemittelleitungen um innenwandig gereinigte, metallisch blanke Rohre. Eintretende Feuchtigkeit sowie Fremdkörper in der Leitung können zu Schäden an der Anlage führen.

Tobias Petrulat

GIH Bundesverband

Online-Seminar: Fenster- und Fenstertüranschlüsse im Beiblatt 2 der DIN 4108

Vor dem Hintergrund der geplanten Verschärfungen im Gebäudebereich (EFH 55, EFH40) gewinnen Wärmebrücken zunehmend an Bedeutung. Seit Einführung der Energieeinsparverordnung im Jahr 2001 ist der Einfluss von Wärmebrücken bei der Ermittlung der Transmissionswärmeverluste zu berücksichtigen; Bauteilanschlüsse mit ihren Wärmeverlusten werden hierdurch bei der Gebäudeplanung weiter in den Vordergrund gerückt. Um der Bedeutung der Wärmebrückenwirkung in Bezug auf den Energiebedarf beheizter Gebäude gerecht zu werden, sehen die Nachweismethoden explizit die Einbeziehung dieser Wärmeverluste vor. Zusätzlich zu einer allgemeinen Einführung in das Beiblatt 2 der DIN 4108 sollen in diesem Vortrag die unterschiedlichen (rechnerischen) Bewertungsmöglichkeiten von Fensteranschlusssituationen (mit Maske nach DIN EN ISO 10211, Referenzprofil nach DIN EN ISO 10077-2 und reales Profil nach DIN EN ISO 10077-2) erläutert und Ausführungsvarianten von Fenster- und Fenstertüranschlüssen dargestellt werden, die eine Gleichwertigkeit mit der Kategorie B oder sogar eine energetische höherwertige Ausführung aufweisen. Refererent Dipl.-Ing. Marc Klatecki ist seit 2015 geschäftsführender Gesellschafter des Ingenieurbüros Prof. Dr. Hauser GmbH in Kassel und Mitglied im Normenausschuss „Wärmetransport". Für die Energieeffizienz-Expertenliste sind folgende Unterrichtseinheiten beantragt: Wohngebäude: 2, Nichtwohngebäude: 2, Energieaudit DIN 16247: 2.

Termin:
1. September 2021, 17:00 – 18:45 Uhr

Veranstaltungsort: Online-Seminar

Kosten:
für GIH-Mitglieder kostenfrei, für externe Teilnehmer 65 Euro zzgl. MwSt.

Weitere Infos zu dieser Veranstaltung und Anmeldung per QR-Code.

EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER

GIH Bundesverband

Online-Seminar: Vertragsmuster Energieberatung – Regelungen kennen und rechtssicher anwenden

Ab 10. September bietet der Bundesverband ein Online-Seminar in fünf Modulen zum Vertragsmuster Energieberatung an. Ziel der Schulung ist, den Teilnehmern notwendige Grundlagenkenntnisse des Bauvertragsrechts für die praktische Anwendung des Vertragsmusters zu vermitteln sowie haftungsrelevante Aspekte der Energieberatung und korrelierende Regelungsvorschläge im Vertragsmuster systematisch aufzuzeigen. Zu diesem Zweck gliedert sich der modulare Aufbau zum einen entsprechend den Leistungen der Energieberatung bei Erstellung von Wärmeschutz-, Dichtheits- und Lüftungskonzept, um analog des Planungsgeschehens jeweilige Haftungsrisiken, resultierende Regelungsbedarfe und Inhalte des Vertragsmusters für den Anwender nachvollziehbar darzustellen. Auf diese Weise widmet sich jedes Modul einer konkreten Planungsaufgabe und bündelt die damit einhergehenden Vertragspflichten. Zum anderen werden im Kontext der jeweiligen Module „klassische" bauvertragsrechtliche Grundlagenkenntnisse integriert und in ihrer jeweiligen Bedeutung im Kontext von Wärmeschutz-, Dichtheits- und Lüftungskonzept sowie der Bauausführungs- und Ergebniskontrolle dargestellt. Hieraus ergibt sich folgender Aufbau und Inhalt der jeweiligen Module:

- **Modul 1** – Regelungsinhalte im Überblick und Grundlagen des Bauvertragsrechts
- **Modul 2** – Wärmeschutzkonzept und die Besonderheiten beim Bauen im Bestand
- **Modul 3** – Luftdichtheitskonzept und Schnittstellenrisiken
- **Modul 4** – Lüftungskonzept und Schimmel im Bau- und Mietrecht
- **Modul 5** – Stichprobenkontrollen und Abnahme – Dokumentation – Beweissicherung

Die Teilnehmer sollten im Besitz des Vertragsmusters Energieberatung sein; dieses ist bestellbar im GIH-Online-Shop. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt, die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Referentin ist Frau Rechtsanwältin Elke Schmitz. Für die Energieeffizienz-Expertenliste sind folgende Unterrichtseinheiten je Modul beantragt:
Wohngebäude: 4, Nichtwohngebäude: 4, Energieaudit DIN 16247: 4.ul beantragt:
Wohngebäude: 4, Nichtwohngebäude: 4, Energieaudit DIN 16247: 4.

Termine:
10. September (Modul 1 – ausgebucht!)
24. September (Modul 2)
13. Oktober (Modul 3)
27. Oktober (Modul 4)
12. November (Modul 5)
jeweils von 9:00 – 12.30 Uhr

Veranstaltungsort: Online-Seminar

Kosten:
115 Euro zzgl. MwSt. je Modul

Weitere Infos zu dieser Veranstaltung und Anmeldung per QR-Code.

GIH Bundesverband

Neues Fördermitglied: PRIMAGAS Energie GmbH

Der GIH begrüßt ein neues Fördermitglied: PRIMAGAS, einen der führenden deutschen Flüssiggasversorger. Überall dort, wo kein Anschluss ans Erdgasnetz vorhanden ist, bietet PRIMAGAS Privat- und Gewerbekunden die Vorteile einer Gasversorgung vor Ort. Das Flüssiggas lagert in oberirdischen oder nahezu unsichtbaren erdgedeckten Tanks. Als erster deutscher Versorger bietet PRIMAGAS seinen Kunden auch biogenes Flüssiggas (BioLPG).
Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) erkennt seit 1. November 2020 biogenes Flüssiggas als nachhaltige Energie-Alternative für Neubauten an. Wer biogenes Flüssiggas mit einer Gasbrennwerttherme kombiniert, erfüllt damit bereits die Nutzungspflichten für erneuerbare Energien. Der Aufwand für zusätzliche Technik kann entfallen. Damit haben Architekten und Planer mehr Freiheit bei der Umsetzung zukünftiger Bauprojekte, denn mit Hilfe der geringen Primärenergiefaktoren können die Anforderungen für Effizienzhausstandards leichter erreicht werden. So ergeben sich mit BioLPG zahlreiche neue Kombinationsmöglichkeiten, um die Vorgaben des GEG zu erfüllen.
Seit über 70 Jahren ist das Unternehmen mit Stammsitz in Krefeld ein zuverlässiger und servicestarker Partner für alle, die auf umweltschonende Energie setzen. Der TÜV Nord attestierte PRIMAGAS mit dem Siegel „Geprüfte Service- und Montagequalität" als erstem Flüssiggas-Versorger in Deutschland hohe Qualität in gleich drei Bereichen: Service, Kundenzufriedenheit und Montagestandards. Erfahren sie mehr über Flüssiggas und BioLPG im Internet unter www.primagas.de oder www.biolpg.de (siehe QR-Code).

Flüssiggas und biogenes Flüssiggas ermöglichen die Vorteile einer Gasversorgung – auch ohne Erdgasanschluss. Der Energieträger lagert vor Ort in oberirdischen oder – nahezu unsichtbar – in erdgedeckten Tanks. PRIMAGAS versorgt private Kunden sowie Gewerbe und Industrie in ganz Deutschland. Foto: PRIMAGAS

GIH Baden-Württemberg

Praxisnachweis für die Verlängerung der Eintragung in die Energieeffizienz Expertenliste

Abbildung: BMWi

Dieser achttägige, 32 Unterrichtseinheiten umfassende Online-Kurs kann ersatzweise als Praxisnachweis zur Verlängerung Ihrer Eintragung genutzt werden, sofern bisher keine geförderten Bauvorhaben begleitet werden konnten. Die Teilnehmer erarbeiten einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) an einem Praxisobjekt in Verbindung mit einer realistischen energetischen Planung zu einem förderfähigen Effizienzhaus. Der Praxisnachweis wird nach Überprüfung für die Verlängerung in der Expertenliste bei der dena eingereicht. Darüber hinaus werden in dem Kurs Aspekte der Planung und Umsetzung geförderter Sanierungsvorhaben sowie aktuelle Förderbedingungen in den Bundesförderprogrammen für energetische Sanierung thematisiert.

Termine:
24., 25., 26., 27. August 2021
31. August, 1., 2., 3. September 2021
jeweils von 9:00 – 12:15 Uhr

Veranstaltungsort: Online-Seminar

Weitere Details zu dieser Online-Schulung und Anmeldemöglichkeit finden Sie auf **www.gih-bw.de**

GIH Baden-Württemberg

Baubegleitung – eine Weiterbildung der GIH WissensWerkstatt

Foto: Marco2811/stock.adobe.com

Mit diesem viertägigen, 16 Unterrichtseinheiten umfassenden Online-Kurs möchte der GIH Baden-Württemberg die nötigen Kenntnisse zur Durchführung der anspruchsvollen Baubegleitung vermitteln, damit Energieberater in der Lage sind, die bauliche Umsetzung der hohen Anforderungen der KfW-Effizienzhäuser sowie den Anspruch auf KfW-Förderung Ihrer Bauherrschaft zu garantieren. Gemeinsam erarbeiten die Teilnehmer, wie sie die Qualitätssicherung geförderter Sanierungsmaßnahmen korrekt und KfW-konform dokumentieren und worauf sie bei den verschiedenen Bauteilen bzw. Ihrer jeweiligen Prüfung achten müssen. Ziel dieser Online-Schulung ist mehr Sicherheit während der Durchführung der Baubegleitung sowie beim Erstellen der Dokumentation, um Problemen aus dem Weg zu gehen oder diese zumindest richtig bearbeiten zu können.

Termine: 31. August, 1., 2., 3. September 2021 jeweils von 9:00 – 12:15 Uhr

Veranstaltungsort: Online-Seminar

Weitere Details zu dieser Online-Schulung und Anmeldemöglichkeit finden Sie auf **www.gih-bw.de**

GIH Baden-Württemberg

Energiewendetage in Baden-Württemberg: Melden Sie Ihre Veranstaltung an!

WIR SIND ENERGIE!
Energiewendetage 2021

Jedes Jahr informieren wir – das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg – ein ganzes Wochenende lang über die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Klimaschutz und die Reduzierung von Treibhausgasen. Mit unserem Erfolgsprojekt „Energiewendetage" zeigen wir am 18. und 19. September 2021 bereits zum 15. Mal, dass in Baden-Württemberg die Energiewende in vollem Gang ist.
Bereichern auch Sie die Energiewendetage um Ihre Aktion oder Veranstaltung! Um Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender aufzunehmen, melden Sie diese über die Homepage www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de an.

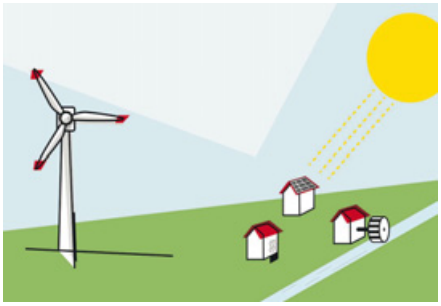

Abbildung: Umweltministerium Baden-Württemberg

GIH Rhein-Ruhr

Workshop für „Junge Mitglieder"

Am Samstag, 4. September 2021 plant der GIH-Landesverband Rhein-Ruhr einen Workshop in Dortmund, der ausschließlich für erst kürzlich eingetretene Mitglieder gedacht ist. Die kostenlose Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung geplant, Änderungen können in Abhängigkeit der aktuellen COVID19-Lage erfolgen. Neben der Gelegenheit zum intensiven Netzwerken sind interessante Initial-Diskussionen zu vier für neue Energieberater relevante Themen geplant. Für Verpflegung ist gesorgt.

Uwe Oettershagen

Termin:
4. September 2021

Veranstaltungsort:
Hotel Overkamp, Am Ellberg,
44265 Dortmund

Fragen zu der Veranstaltung bitte per E-Mail an info@gih-rhein-ruhr.de senden, Informationen und Anmeldung auf **www.gih-rhein-ruhr.de**

GIH Rhein-Ruhr

Gesetzesänderungen mit Relevanz für Energieberater

Vor der Sommerpause hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen mehrere Gesetzesänderungen verabschiedet, die die Arbeit von Energieberatern beeinflussen können:

1. Landesregierung beschließt 1.000-Meter-Abstand für Windenergieanlagen

Das Landesparlament hat kurz vor der Sommerpause das „zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen" beschlossen. Die Neugestaltung des § 249 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlaubt es den Ländern, eigene Abstandsregeln für Windenergieanlagen festzulegen. So gilt künftig in NRW, dass ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung einzuhalten ist. Dies gilt für jegliche Windkraftanlage, auch für Kleinwindkraftanlagen, sofern sie nicht als untergeordnetes Bauwerk im Zusammenhang zum Beispiel mit einem landwirtschaftlichen oder einem Gewerbebetrieb anzusehen sind.

2. Solaranlagen-Verpflichtung auf neuen Parkplätzen von Nichtwohngebäuden

In die Bauordnung wurden – neben anderen Änderungen – zwei neue Regelungen für Solaranlagen aufgenommen. Zum einen ist es auf neuen Parkplätzen ab dem 1. Januar 2022 für Nichtwohngebäude mit mehr als 35 Stellplätzen Pflicht, eine Photovoltaikanlage oder eine thermische Solaranlage zu installieren. Ausnahmetatbestände werden beschrieben. Daneben ist jetzt gestattet, auf Kranaufstellflächen neben Windkraftanlagen PV-Anlagen zu installieren.

3. Umsetzungsverordnung für das Gebäudeenergiegesetz

Die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG-ZustVO) regelt die Umsetzung des GEG in NRW und wurde bereits am 16. Juni 2021 verabschiedet. Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung folgt eine detailliertere Kommentierung einschließlich Quellenverweise auf der Webseite des GIH-Rhein-Ruhr. *Gisela Renner*

In Nordrhein-Westfalen gilt für jegliche Windkraftanlage, auch für Kleinwindkraftanlagen (sofern sie nicht als untergeordnetes Bauwerk anzusehen sind) ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung. Foto: G.R.

GIH Bayern

5. Bayerisches Energieberater Symposium 2021

„Innovative Gebäudesanierung zum Plusenergiehaus mit wissenschaftlichem Monitoring" – unter diesem Motto findet am 15. Oktober 2021 das 5. Bayerische Energieberater Symposium von GIH Bayern e.V. in Kooperation mit dem Institut für neue Energie-Systeme (InES) an der Technischen Hochschule in Ingolstadt statt. Geplant ist eine hybride Veranstaltung, bei der die Teilnehmer entscheiden können, ob sie vor Ort oder online teilnehmen. Auf folgende Fachvorträge dürfen Sie sich freuen (Änderungen vorbehalten):

- Sanierung zum Plusenergiehaus, Praxisbeispiel
- Vorstellung wissenschaftliches Monitoring Plusenergiehaus
- E-Mobilität in der Energieberatung
- Aktuelle Erfahrungen und Entwicklungen mit BEG
- Auswirkungen neues Beiblatt 2 auf Effizienzhausberechnungen
- Ergebnisse Durchführung der Nachhaltigkeitszertifizierung von Wohngebäuden
- Smartes Energiemanagement mit KNX

Abgerundet wird das Symposium mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Erste Erfahrungen mit dem BEG WG NWG – wo geht es hin?".

Im Rahmenprogramm des 5. Bayerischen Energieberatersymposiums besteht die umfassende Möglichkeit des Gedankenaustausches untereinander und mit den anwesenden Vertretern der Fördermitglieder des Verbands. Wie immer werden die Fördermitglieder in einer Fachausstellung sich und ihre neuen und innovativen Produkte rund um die Gebäudesanierung präsentieren. Wir freuen uns wieder, durch den Austragungsort und die Kooperation mit dem InES, die Veranstaltung auch den Studenten des Masterstudienganges „Renewable Energy Systems" zu ermöglichen.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Energieeffizienz-Expertenliste (EEE-Liste) der dena bepunktet. Geplant ist eine hybride Veranstaltung, bei der die Teilnehmer entscheiden können, ob sie vor Ort oder online teilnehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstaltung pandemiebedingt auch nur online stattfinden kann.

Kosten: Frühbucherpreis 120 Euro, Normalpreis 150 Euro für GIH-Mitglieder
Frühbucherpreis 150 Euro, Normalpreis 180 Euro für Nichtmitglieder
Im Preis sind Mittagessen und Catering enthalten. Bei Anmeldung bis 15.09.2021 gilt der Frühbucherpreis.

Anmeldung: Geschäftsstelle GIH Bayern e.V., Victoria Runge, E-Mail: seminar@gih-bayern.de, Fon +49 89 89546775

Online-Anmeldung und Programm per QR-Code

Veranstaltungs-Übersicht

Veranstaltungen GIH Bundesverband

GIH-Bundeskongress
4. Oktober 2021, 10:00 – 22.00 Uhr
betterplace Umspannwerk GmbH,
Paul-Lincke-Ufer 21, 10999 Berlin

Online-Seminare GIH Bundesverband

Fenster- und Fenstertüranschlüsse im Beiblatt 2 der DIN 4108
1. September 2021, 17:00 – ca. 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Energieeffiziente Boden- und Kellerdämmung mit EPS
9. September 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Zentral oder dezentral Lüften mit WRG – Vorteile/Nachteile, Infiltration, kontrollierte Kellerlüftung
13. September 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Der Aufzugsschacht, der versteckte Energie-Fresser
23. September 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Sichere Fensterbefestigung direkt in Beton
27. September 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Dämmen von innen – die richtige Lösung
11. Oktober 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

KWK in der Praxis für Energieberater
25. Oktober 2021, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Vertragsmuster Energieberatung – Regelungen kennen und rechtssicher anwenden (5 Module)
10. September 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
24. September 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
13. Oktober 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
27. Oktober 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
12. November 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Veranstaltungen GIH-Landesverbände

GIH Bayern e.V.
Wärmebrückennachweis für EFH
19. August 2021, 14:00 – 17:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Der individuelle Sanierungsfahrplan, viertägige Online-Schulung
24. August 2021, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Praxisnachweis für die Verlängerung der Eintragung in die EEE-Liste
24. August 2021, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Der individuelle Sanierungsfahrplan – für bereits gelistete Energieberatende (BAFA + dena)
30. August 2021, 9:00 – 12:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Baubegleitung
31. August 2021, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Einführung in die Gebäudebegrünung
7. Oktober 2021, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

GIH Bayern e.V.
EnEV GEG-Prüfstelle
7. Oktober 2021, 16:30 – 18:00 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Fachkraft für Differenzdruckmessung (BlowerDoor)
8. Oktober 2021, 14:00 – 17:30 Uhr
9. Oktober 2021, 9:00 – 17:00 Uhr
15. Oktober 2021, 14:00 – 17:30 Uhr
16. Oktober 2021, 9:00 – 17:00 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg, Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Baden-Württemberg e.V.
Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude (80 UE)
11. – 15. Oktober 2021 und
11. – 12. November 2021, 8:30 – 17:00 Uhr
Online-Seminar

Der GIH und seine Mitgliedsverbände

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10 | 10117 Berlin
Telefon 030/3406023 - 70
info@gih.de | www.gih.de
1. Vorsitzender Jürgen Leppig

GIH Nord e.V.
Gorch-Fock-Wall 1a
20354 Hamburg
Telefon 040/822170000
vorstand@gih-nord.de
www.gih.de/nord
1. Vorsitzender Jürgen Lehmann

GIH Niedersachsen e.V.
Hauptstraße 5
31832 Springe
Telefon 05045/911534
buero@gih-nds.de
www.gih.de/niedersachsen
1. Vorsitzender Tomas Titz

GIH Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Straße 25
39387 Oschersleben
info@energieberater-lsa.de
www.gih.de/sachsen-anhalt/
1. Vorsitzender Rene Herbert

GIH Rheinland-Pfalz e.V.
Blasiusweg 29
56414 Steinefrenz
Telefon 06435/5480611
admin@gihrlp.de
www.gihrlp.de
1. Vorsitzender Armin Klein

GIH Bayern e. V.
Konrad-Zuse-Platz 12
81829 München
Telefon 089/89546775
info@gih-bayern.de
www.gih-bayern.de
1. Vorsitzender Stefan Holz

GIH Rhein-Ruhr e.V.
Schondellestraße 9a
44229 Dortmund
Telefon 02265/989367
info@gih-rhein-ruhr.de
www.gih-rhein-ruhr.de
Vorstandsvorsitzende Gisela Renner

Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.
Ludwig-Erhard-Straße 5
68519 Viernheim
Telefon 06204/65928
info@gih-hessen.de
www.gih-hessen.de
1. Vorsitzender Jürgen Stupp

GIH Landesverband Thüringen e.V.
Brüsseler Straße 8
07747 Jena
Telefon 03641/5975685
info@gih-thueringen.de
www.gih-thueringen.de
1. Vorsitzender Steffen Kind

GIH Sachsen e.V.
Petersstraße 20
09599 Freiberg
Telefon 03731/210834
info@gih-sachsen.de
www.gih.de/sachsen
1. Vorsitzender Konrad Nickel

EVEU e.V.
Widenmayerstraße 1
80538 München
Telefon 089/21568205
Fax 089/21949257
Vorstand@eveu.de
www.gih.de/eveu
1. Vorsitzender Jürgen Piechotka

Gebäudeenergieberater Saarland e.V.
Hohenzollernstraße 47 – 49
66117 Saarbrücken
Telefon 0681/9762480
Fax 0681/9762471
info@geb-saar.de
www.geb-saar.de
1. Vorsitzender Ralph Schmidt

GIH Baden-Württemberg e.V.
Elwertstraße 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711/79488599
Fax 0711/90057616
info@gih-bw.de
www.gih-bw.de
1. Vorsitzender Dieter Bindel

LFE e.V.
Bizetstraße 48
13088 Berlin
Telefon 030/47387383
Fax 030/62904037
info@lfe-energieberater.de
www.lfe-energieberater.de
Vorstandsvorsitzender Ralph Piterek

Die Kooperationspartner des GIH:

VORSCHAU – 05/2021

Vorschau auf Energie KOMPAKT 05/2021

Quartierskonzepte

Sowohl im Gebäudebestand bei der Stadtsanierung wie auch im Neubaubereich erfreuen sich integrierte Quartierskonzepte zunehmender Beliebtheit. Im Vergleich zum Einzelobjekt bietet das Quartier vielfältige neue Möglichkeiten in Bezug auf die Energieversorgung: vom Einsatz von Wärmenetzen mit effizienten Wärmeerzeugungstechnologien über die Sektorenkopplung mit integrierten Lösungen zur Wärme- und Stromversorgung bis zum Einsatz von Speichertechnologien und Elektro-Ladestationen. Erst bei einer Vernetzung im Quartier erschließt sich das volle Potenzial der dezentralen Energieversorgung.

Foto: RKW + und HBB

Inserentenverzeichnis

Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar	1, 26/27
C. Maurer Fachmedien, Geislingen	2, 39
Hottgenroth Software, Köln	40
Envisys, Weimar	7
Solar Promotion GmbH, Pforzheim	9
KERN Ingenieurkonzepte, Berlin	11
SOLIDpower, Heinsberg	25
ZUB Systems, Kassel	13

Die nächste Energie KOMPAKT erscheint am 15. Oktober 2021

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)
Postfach 13 61, 73303 Geislingen (Steige)
Telefon 0 73 31/30 70 80
Fax 0 73 31/3 07 08 69

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V. (GIH)
Unter den Linden 10, 10117 Berlin
Telefon 0 30/3 40 60 23-70
Fax 0 30/3 40 60 23-77
redaktion@gih.de

Verantwortlich für den Inhalt:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
und GIH

Gesamtkoordination:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG

Anzeigenverwaltung:
Nicole Ast
Telefon 0 75 20/9 58-24
Fax 0 75 20/9 58 99
ast@maurer-fachmedien.de

Anzeigenleitung:
Horst Bayer
Telefon 0 75 20/9 58-30
bayer@maurer-fachmedien.de

Redaktion:
Matthias Heilig, Chefredaktion
heilig@maurer-fachmedien.de
Wolfram Hülscher, Redaktion
huelscher@maurer-fachmedien.de
Werner Knöller
knoeller@maurer-fachmedien.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen.

Redaktionelle Mitarbeit:
GIH Bundesverband und Landesverbände
redaktion@gih.de

Layout & Druck:
C. Maurer GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)

Urheber- und Verlagsrecht
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen, Bildern, Grafiken und sonstigen Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge beziehnungsweise Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern.

Abonnement:
6 Ausgaben im Jahr

Bezugspreis: 68,– € (inkl. Versand und gesetzl. MwSt. innerhalb Deutschland)

Das Abonnement verlängert sich automatisch und kann nach dem 1. Jahr mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Kündigungen sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen.

Das Kombiabonnement Energie KOMPAKT und ausbau+fassade kostet 160,60 € pro Jahr und beinhaltet 6 Ausgaben Energie KOMPAKT sowie 11 Ausgaben ausbau+fassade, sowie das jährliche Sonderheft und den Wandkalender von ausbau+fassade. Das Kombiabonnement läuft 12 Monate. Es verlängert sich automatisch und kann nach dem 1. Jahr mit 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Aboservice:
C. Maurer Fachmedien Aboservice
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige
Telefon 0 73 31/3 07 08-22; Fax 0 73 31/3 07 08-23
E-Mail: abo@maurer-fachmedien.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN DE14 6105 0000 0049 0557 48
BIC GOPSDE6GXXX

Alle GIH-Mitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft diese Zeitschrift.

Energie KOMPAKT –
Keine Ausgabe verpassen

Gleich bestellen!

- Ein unentbehrlicher Ratgeber
- Das Wichtigste aus der Fülle von Informationen für den Gebäudeenergieberater klar aufbereitet.
- Komprimiert, fundiert, praxisnah

☐ Ja, ich möchte **Energie** KOMPAKT abonnieren.

Hiermit bestelle ich ab sofort 6 Ausgaben jährlich zum Preis von € 68,– einschl. Porto und MwSt.
Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Bezugsjahres.

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Firma

Branche

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Gewünschter Zahlungsweg (bitte ankreuzen):
☐ durch jährlichen Bankeinzug ☐ gegen Rechnung

BIC

IBAN

Geldinstitut

Unterschrift

Aboservice
C. Maurer Fachmedien
Schubartstraße 21
73312 Geislingen
Tel. 07331 30708-22
Fax 07331 30708-23
Mail: abo@maurer-fachmedien.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

SCHAFFT LÖSUNGEN

PROGRAMM-NEUHEITEN!

- **Baubegleiter**
  Energetische Baubegleitung (BEG)
- **Hott-Therm**
  Gleichwertigkeitsnachweis
- **Schallschutz**
  Luft- und Trittschall im Gebäude

GEG A+ Energieberater

BIM
Building Information Modeling